

Ein "merkwürdiger Mann" und "beliebter Schriftsteller"

-

Ein Blick auf die sozialkritisch-philosophisch Schriften des Theodor Gottlieb von HIPPEL

von

Maik Hager



Abb. 1: Theodor Gottlieb von HIPPEL, Brustbild, Holzstich aus der Xylographischen Anstalt C. LAUFERS, um 1840 (Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin).



Abb. 2: Das erneuerte Adelswappen des Theodor Gottlieb von HIPPEL (Deutsches Zentralarchiv, Merseburg).

Kurs: Aufklärung in Preußen: Das Beispiel Königsberg (HS, 0132 L 417)

Dozentin: Prof. Dr. JERSCH-WENZEL

Inhaltsverzeichnis:

Einführung:.....	3
1. Biographische Notizen:	5
2. HIPPEL als Schriftsteller - die sozialkritisch-philosophischen Schriften:.....	17
2.1. Die Schrift <i>Über die Ehe</i> (1774, 1775, 1792 und 1793):	18
2.2. Die Schrift <i>Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber</i> (1792/93):.....	23
2.3. Reaktionen des Leserpublikums - Rezensionen:.....	26
2.4. Die Schrift <i>Nachlass über weiblich Bildung</i> (1801):	28
3. Fazit:.....	30
4. Quellenanhang:.....	32
Literaturverzeichnis:.....	50
Abbildungsverzeichnis:	53

Für Manuela

Einführung:

Die Diskussion um die rechtliche und soziale Gleichstellung von Frau und Mann ist seit den Tagen der Französischen Revolution aktuell und bis in unsere Zeit noch nicht abgeschlossen. In den letzten 30 Jahren wurde in Deutschland vor allem um die Abschaffung bzw. Reformierung des Paragraphen 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch) gestritten, der erst kürzlich (1998/99) durch den Ausstieg der katholischen Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung wieder in die Diskussion kam. Weitere Themen z. T. hitziger Diskussionen waren in der Vergangenheit u. a. die Rechte der Frauen in der Ehe sowie die Gleichstellung der Frau in der Ausbildung und am Arbeitsplatz.

Im Königreich Preußen wurde erstmals durch das 1794 erlassene *Allgemeine Landrecht* der Versuch unternommen, die Rechte und Pflichten der Bürger zu fixieren. Im ersten Teil, erster Titel, (Von Personen und deren Rechten überhaupt) wurde überdies die Frage des Geschlechtsunterschiedes behandelt, wobei im §. 24 die Rechtsgleichheit beider Geschlechter festgelegt wurde. Der Paragraph enthielt jedoch eine Einschränkungsklausel:

"Unterschied der Geschlechter.

§. 24. Die Rechte beyder Geschlechter sind einander gleich, so weit nicht durch besondere Gesetze, oder rechtsgültige Willenserklärungen, Ausnahmen bestimmt worden."¹

Von einer tatsächlichen rechtlichen Gleichstellung kann also nicht die Rede sein, denn schon das Landrecht sah erhebliche Einschränkungen der Rechte der Frau vor. So setzte es z. B. im zweiten Teil, erster Titel (Von der Ehe), den Ehemann als "Haupt der ehelichen Gesellschaft" ein und verbot der Frau "ohne die Zuziehung und Einwilligung des Mannes" mit Dritten Prozesse zu führen.² Außerdem legte es einige Pflichten fest, die die Frau gegenüber ihrem Mann zu erfüllen hatte, so z. B. die standes- und ranggemäße Führung seines Haushalts (§. 194)³, und verbot ihr den Betrieb eines eigenen Gewerbes. Sehr detailliert waren auch die Bestimmungen bezüglich der Rechte und Pflichten von Eltern und Kindern (zweiter Teil, zweiter Titel). Hier wurde u. a. festgelegt, dass eine gesunde Mutter verpflichtet war, ihr Kind selbst zu stillen (§. 67) und dass nicht sie über die Dauer der Stillzeit entscheiden konnte, sondern allein der Kindsvater (§. 68).⁴ Der Frau wurde somit das Bestimmungsrecht über ihren eigenen Körper entzogen.

¹ in: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Frankfurt/Main, Berlin 1970, S. 55.

² ebda. S. 351.

³ ebda.

⁴ ebda. S. 384.

Dennoch bildet das preußische *Allgemeine Landrecht* von 1794 einen wichtigen Markstein bei der Festlegung der Menschen- und Bürgerrechte in Deutschland und darf als der Vorläufer des *Bürgerlichen Gesetzbuches* (BGB) von 1900 gewertet werden. Im *Allgemeinen Landrecht* finden sich auch einige Bestimmungen, die als Stärkung der Position der Frau interpretiert werden können. Bei Streitigkeiten über die "Aufsicht und Pflege" der Kinder konnte ein vormundschaftliches Gericht angerufen werden (§. 72).⁵ Der Mann wurde außerdem verpflichtet, seiner Frau einen "standesgemäßigen Unterhalt zu gewähren" (§. 185).⁶

Das *Allgemeine Landrecht* war das Ergebnis einer von FRIEDRICH II. (1712-1786) am 14.04.1780 erlassenen Anordnung, deren Ziel die Erstellung eines für alle preußischen Staaten verbindlichen, leicht verständlichen Gesetzbuches war. Der Gesetzeskommission unter der Leitung des Kanzlers Friedrich Alexander von KORFF, die in Königsberg tagte, gehörte auch Theodor Gottlieb von HIPPEL an. Der gelehrte Jurist und inzwischen zum Dirigierenden Bürgermeister von Königsberg ernannte HIPPEL hatte den Auftrag, das Kriminalrecht auszuarbeiten⁷. Hier beschäftigte er sich im Bereich des Personenrechts u. a. mit der rechtlichen Stellung der Frau – ein Thema, das er in den von ihm verfassten, anonym publizierten Abhandlungen *Über die Ehe* (1. Auflage 1774) und *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* (1794) ebenfalls behandelte. Für seine juristischen Arbeiten am preußischen Gesetzbuch, das schließlich erst 1794 in Kraft trat, erhielt er viel Anerkennung und königliche Auszeichnungen. In wie weit die Bestimmungen des preußischen Landrechts über die Rechte und Pflichten der Frau auf HIPPELs Ausarbeitungen zurückgehen, ist in der modernen Forschung noch nicht ausreichend geklärt worden, so wie auch seine politisch-philosophischen Schriften über die Emanzipation der Frau bisher nur wenig zur Kenntnis genommen und analysiert worden sind.

In diesem Aufsatz möchte ich einen genaueren Blick auf HIPPELs Arbeiten *Über die Ehe* und *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* werfen. Dabei erscheint es mir besonders wichtig, zu zeigen, dass sich HIPPELs Auffassung über die Rechte der Frauen und die Rollenverteilung in der Ehe vom Erscheinen der ersten Auflage des Ehebuches bis zu dessen vierter Auflage (1793) bzw. der Publikation der Schrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* (1794) grundlegend geändert hat. Vertrat er zunächst noch eine allgemein anerkannte Sicht von der patriarchalischen Vormundschaft über die Frau, so änderte er seine Ansichten spätestens Anfang der 1790er Jahre hin zu einer radikal aufgeklärten Ansicht, die eine

⁵ ebda.

⁶ ebda. S. 351.

⁷ BERG, Urte von, Theodor Gottlieb von HIPPEL. Stadtpräsident und Schriftsteller in Königsberg 1741-1796, Göttingen 2004, S. 75 (Kleine Schriften zur Aufklärung, Bd. 13).

völlige soziale und rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau forderte. Welche Ursachen für diesen Sinneswandel verantwortlich sind, wird sich mit Sicherheit nicht genau klären lassen. Ich denke jedoch, dass ein genauere Blick auf Hippels Ansichten über Frauen und seine eigenen Erfahrungen mit dem weiblichen Geschlecht, die uns leider nur in kurzen (auto-)biographischen Texten und in seinen Briefen erhalten sind, Aufschluss geben könnte.

1. Biographische Notizen:

Die Quellengrundlage jeglicher biographischer Beschäftigung mit der Person HIPPELS bilden, neben seiner leider unvollendet gebliebenen Autobiographie, die in Friedrich SCHLICHTEGROLLS⁸ Nekrolog abgedruckten Ergänzungen, welche auf die Nachforschungen des Boxberger⁹ Pfarrers Johann Friedrich ABEGG (1765-1840) zurückgehen. Die HIPPELSche Autobiographie und die später zusammengetragenen Ergänzungen erschien erstmals in zwei Teilen im "Nekrolog der Deutschen" für die Jahre 1796, 2. Halbband, und 1797, 1. Halbband, (Gotha 1800 bzw. 1801). Das gesammelte Material war so umfangreich, dass der Herausgeber zunächst diese Zweiteilung vornahm, dann jedoch 1801 die Biographie mit allen Zusatzmaterialien in einem Band separat drucken ließ.¹⁰

Johann Friedrich ABEGG war auf seiner Reise von Boxberg (Kleinstadt ca. 40 km südwestlich von Würzburg) nach Königsberg in Gotha mit SCHLICHTEGROLL zusammengetroffen und dieser hatte ihn gebeten, ihm Informationen über HIPPEL zukommen zu lassen. ABEGG willigte ein, und als er in Königsberg ankam, fand er reichlich Material. Die ehemaligen Freunde HIPPELS luden ihn zu sich ein und veranstalteten Gesellschaften, um des verstorbenen HIPPEL zu gedenken. Auf seiner Rückfahrt erstattete ABEGG SCHLICHTEGROLL mündlich Bericht und übergab ihm seine Aufzeichnungen und das gesammelte Material, das durch weitere Sendungen aus Königsberg ergänzt wurde. In der Folgezeit wandte sich SCHLICHTEGROLL direkt dort hin, besonders an Erzbischof Ludwig Ernst von BOROWSKI (1740-1831) und an Kriegs- und Domänenrat Johann George SCHEFFNER (1736-1820), HIPPELS Intimfreund, die in der Folgezeit beide an der Fertigstellung des Nekrologs redaktionell mitarbeiteten und einige eigene Beiträge verfassten.

⁸ Adolf Heinrich Friedrich SCHLICHTEGROLL (1765-1822), Professor am Gymnasium in Gotha, Bibliothekar, Begründer u. Herausgeber des "Nekrolog der Deutschen" (Gotha 1791-1806), ab 1806 Direktor und Generalsekretär der bayrischen Akademie der Wissenschaften, München.

⁹ bei Würzburg.

¹⁰ Im Folgenden als Biographie bezeichnet: Biographie des Königl. Preuß Geheimenkriegsraths zu Königsberg Theodor Gottlieb von HIPPEL, zum Theil von ihm selbst verfasst. Aus SCHLICHTEGROLLS Nekrolog besonders abgedruckt. Gotha, 1801; Nachdruck, repro.: HIPPEL, Theodor Gottlieb, von, Biographie. Zum Theil von ihm selbst verfasst, Hildesheim 1977 (Texte zum literarischen Leben um 1800, Bd. 4).

Die 1796/97 herausgegebenen Teile und der 1801 herausgegebene Einzelband umfassen nicht das gesamte von HIPPEL hinterlassene autobiographische Material. SCHLICHTEGROLL hat es, wie er des Öfteren bemerkt, aus Platzgründen an einigen Stellen gekürzt, dann jedoch wiederum eigene, teilweise sehr ausführliche Kommentare hinzugesetzt.¹¹ Eine Untersuchung, die diese Bearbeitung genau analysiert, liegt leider, ebenso wie eine moderne Neuausgabe der Biographie, noch nicht vor.¹²

Die Autobiographie umfasst drei Bücher. Im ersten Buch findet sich, neben einer Abhandlung über die Familiengeschichte (S. 22-73), die Schilderung seiner Kindheit und frühen Jugendzeit bis zu HIPPELs 15. Lebensjahr (1741-1756; S. 73-144). Das zweite, sehr kurze Buch behandelt die ersten Studienjahre, sozusagen das Grundstudium, bis zum Entschluss zur Russlandreise (1756-1760, S; 145-186). Im dritten Buch berichtet HIPPEL von seiner Reise an den Zarenhof nach St. Petersburg und nach Kronstadt, wobei er ausführlich das Leben der russischen Aristokratie schildert. Es endet mit seiner Rückkehr nach Königsberg (10. Januar 1761 bis "kurz nach Ostern"¹³ 1761; S. 187- 267). Das vierte Buch sollte, nach HIPPELs Ankündigung¹⁴, mit der Beschreibung seines Neuanfangs in Königsberg beginnen. Ob er hierüber jemals etwas geschrieben hat, ist unklar. SCHLICHTEGROLL gibt an, dass HIPPEL seine autobiographischen Aufzeichnungen Mitte 1791 beendet hatte und in der Folgezeit nicht mehr daran arbeitete, da ihn "neue wichtige Geschäfte"¹⁵ an einer Fortsetzung gehindert hätten.

Anke LINDEMANN-STARK hat in ihrer HIPPEL-Studie¹⁶ auf die Heterogenität des verwendeten biographischen Materials und der daraus resultierenden Zusammenfassung hingewiesen, sowie ein ausführliches Inhalts- und Autorenverzeichnis erstellt.¹⁷ Bereits in der frühen HIPPEL-Forschung ist darauf hingewiesen worden, dass der Autor bei den Angaben in seiner Biographie nicht immer korrekt und historisch genau war. SCHLICHTEGROLL schreibt dazu: "Welcher Genuss, hätten wir so ferner ihm die mit Scharfsinn und Emfindung durchflochtene Geschichte seines Dienst- und Autorlebens, wenn auch gleich hie und da idealisiert und nicht ganz historisch treu. Ja, idealisiert! denn anders konnte dieser hochpoetische Kopf

¹¹ BERG 2004, S. 41.

¹² Bisher ist nur der o. g. repro. Nachdruck der Ausgabe von 1801 erschienen.

¹³ Biographie, S. 261.

¹⁴ ebda. S. 263.

¹⁵ ebda. S. 267.

¹⁶ LINDEMANN-STARK, Anke, Leben und Lebensläufe des Theodor Gottlieb von HIPPEL, Sankt Ingbert 2001, S. 20-28 (Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft, Bd. 70).

¹⁷ ebda. S. 22f.

dergleichen Dinge nicht erzählen, wie man dies ihm bis hierher schon abgemerkt haben wird [...]“¹⁸

Oft zitiert und bereits in der biographischen Bearbeitung angemerkt sind z. B. HIPPELs unkorrekte Angaben über sein Elternhaus: "Ich bin den 31. Januar 1741 geboren. Mein Großvater und Vater waren Geistliche¹⁹ und hatten, wie ich nicht anders weis, aus dem Stamme Levi²⁰ geheirathet."²¹

HIPPELs Vater, Melchior HIPPEL, war Schulrektor in Gerdauen²² und, auch wenn er im Rahmen seiner Lehrtätigkeit sicherlich Religionslehre unterrichtete, kein studierter Theologe wie dessen Vater Georg HIPPEL. HIPPELs Mutter entstammte keiner Familie von Geistlichen, sondern vielmehr einer Handwerkerfamilie (Weißgerber) aus einem Nachbarort Gerdauens.

Diese Unkorrektheiten und unrichtigen Angaben umschreibt BRENNING²³ in seiner Kurzbiographie als Versuch HIPPELs "seinen Anfängen möglichsten Glanz zu verleihen, [...]" und dies passt in das Bild vom ehrgeizigen und strebsamen Untertanen, dass in der modernen Forschung nachgezeichnet wird und dass sicherlich auch HIPPELs Zeitgenossen von ihm hatten.

Die Biographie des Geheimen Kriegsrates und Stadtpräsidenten von Königsberg möchte ich im Rahmen dieser Arbeit nur in groben Zügen abhandeln. Besondere Aufmerksamkeit möchte ich - dem Thema entsprechend - dabei jedoch auf HIPPELs Verhältnis zum weiblichen Geschlecht legen und einige interessante Stellen aus der Biographie genauer beleuchten.

Theodor Gottlieb HIPPEL wurde also am 31.01.1741 als Sohn des Schulrektors Melchior HIPPEL und dessen Frau Eleonore, geb. Timm, in der Kleinstadt Gerdauen (Ostpreußen, heute: Żeleznodorożnyj, Russland, Verwaltungsbezirk Kaliningrad) geboren. Der Vater entstammte einer ostpreußischen Pastorenfamilie, die Mutter einer Handwerkerfamilie aus Barten, einem Nachbarort Gerdauens.

Gerdauen war, wie HIPPEL berichtet, ein unbedeutender Ort und das einzig Bemerkenswerte war, dass er der Stammsitz der Grafen von SCHLIEBEN war. Der Generalmajor Graf von

¹⁸ Biographie, S. 267f.

¹⁹ "Sein Vater war Rector der Schule in Gerdauen."; Anmerk in der Biographie.

²⁰ Nach Genesis 29, 34 war Levi der dritte Sohn Jakobs und Leas. Die Nachfahren Levis, die Leviten, waren die Priester des Königreiches Juda und bis zu dessen Fall im Jahr 587 v. Chr. (Eroberung und Zerstörung Jerusalems durch die Truppen des babylonischen Königs Nebukadnezar II.) wurde das Wort Levite als Synonym für das Wort Priester gebraucht; Anmerk. HAGER.

²¹ Biographie, S. 73.

²² Die Berufsbezeichnung "Rector" findet sich im Gerdauer Taufregister, dass Kohnen zitiert (Kohnen 1987, S. 20 und Anmerk. S. 222). Der Tag der Taufe war der 02.02.1741.

²³ BRENNING, Emil, s. v. HIPPEL: Theodor Gottlieb v. H., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 12, Leipzig 1880, S. 463-466.

SCHLIEBEN war mit einer Prinzessin von Hessen-Homburg verheiratet, die HIPPEL als kleiner junge offensichtlich kennen gelernt hatte. In seiner Biographie berichtet er, dass er im Spiel von der Gräfin mit deren "Gesellschaftsräulein"²⁴ verheiratet wurde. Dies trug, aufgrund der schüchternen Verlegenheit des jungen HIPPEL, zur allgemeinen Erheiterung bei. Er selbst empfand diese Spielereien jedoch als Demütigungen und gibt sie als einen Grund für seinen späteren Entschluss zur Ehelosigkeit an:

"Noch heute, indem ich dieß [die Biographie, Anmerk. Hager] schreibe, werden mir die widerlichen Empfindungen, welche mich damals beunruhigten, so lebhaft, dass sie die Ursache derselben gar zu gerne entwickeln möchte, wenn ich nur könnte. [...] Fast habe ich Lust zu behaupten, dass jener Braut- und Bräutigamsscherz mit dazu beygetragen haben könne, dass ich mich zum ehelosen Stande bekenne, als welcher Confession ich, wie ich fast glaube, bis in den Tod getreu bleiben werde."²⁵

Auch seine Mutter war, wie HIPPEL berichtet, zu solchen Scherzen und Kuppelspielereien aufgelegt, durch die sie ihren Sohn nur noch weiter in Verlegenheit brachte. Diese Erfahrungen scheinen HIPPEL sehr zugesetzt und sein Verhältnis zu Frauen im Allgemeinen nachhaltig getrübt zu haben. Er berichtet, dass ihm die verkuppelten Spielkameradinnen nur Ärger und Kummer bereiteten und er in ihrer Gegenwart nur "bittere Stunden" erlebt habe.²⁶ Das Verhältnis zum Vater, der ihm zugleich Lehrer war, war durch eine tiefe Ernsthaftigkeit geprägt. Auch wenn dieser ihn vor den Scherzen seiner Mutter und der Gräfin nicht bewahren konnte - der junge HIPPEL schwieg darüber zu seinem Vater - äußert HIPPEL sich sehr positiv über die von ihm erhaltene schulische Ausbildung. Sich selbst schildert HIPPEL als ehrgeizigen, sehr intelligenten Einzelgänger und berichtet über seine Jugendjahre kaum Positives. Er nennt sie sogar "wahrhafte ägyptische Dienstjahre" und "Jugendsclavery".²⁷ Die geistige Bildung erschien ihm schon in jungen Jahren wichtiger als die körperliche Betätigung in Spiel und Arbeit. Er las viel und empfand viel Vergnügen darin die von ihm rezipierten antiken Autoren in einem fiktiven Zwiegespräch gegeneinander antreten zu lassen.

Seinem Elternhaus kann HIPPEL bis auf eine Ausnahme nichts Schlechtes nachsagen. Gegen Ende des ersten Buches beklagt sich HIPPEL darüber, dass er bis zu seinem 15. Lebensjahr von seinen Eltern nicht über die weibliche Biologie, den Zeugungsakt oder die Geburt aufgeklärt worden war. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er nach eigenen Aussagen all seine Kenntnisse hierüber aus den Andeutungen der Autoren seiner Studienbüchern bzw. der Bibel herge-

²⁴ Biographie, S. 75.

²⁵ ebda.

²⁶ ebda. S. 76.

²⁷ ebda. S. 78f.

nommen. Alle Bücher, die sich direkt mit diesen Themen beschäftigten, seien absichtlich von ihm ferngehalten worden:

"Noch eines Umstandes muß ich erwähnen, der mir eine ganz außerordentliche Beschämung zugezogen hat.- Alle Bücher, die über die Erzeugung des Menschen eine Erklärung enthielten, wurden vor mir geflissentlich versteckt. Da ich nun in die Jahre kam, wo sich der Geschlechtstrieb meldete: so erhitzten alle die Anspielungen, die ich in den Autoren und selbst in der Bibel hierüber fand, meine Einbildungskraft auf eine grausame Weise. Ich kann es als ein ehrlicher Mann behaupten, nicht eher als auf der Akademie mich aus den Träumen gebracht zu haben, in die ich mich in Hinsicht dieses so ehrwürdigen Geschäftes, Menschen zu schaffen, ein Bild, das uns gleich sey, verwickelte. Besonders war ich neugierig zu wissen, wie die Kinder aus Mutterleibe kämen, als wovon ich vollends keinen Begriff zu machen im Stande war."²⁸

Im Folgenden beklagt sich HIPPEL über die übertriebene Prüderie in Bezug auf die sexuelle Aufklärung der Jugend und fordert "diese Sache auf eine gesetzte Weise"²⁹ den Kindern und Jugendliche zu vermitteln. Er selbst versuchte damals seinen Wissensdrang auf eigene Initiative zu stillen, was offensichtlich mit einer kleinen erotischen Episode verbunden war:

"Es befand sich im Hause meiner Aeltern ein völlig reizloses Mädchen; mit ihr rang ich einst in der Absicht, so meine unschuldige Neugierde über dieß Geheimniß zu befriedigen; meine Mutter kam dazu, sah uns beyde an, ohne ein Wort zu sagen, und wenn gleich dieser Vorfall ihr weit eher, als das Geldbegräbnis und dessen Auferstehung³⁰, bedenklich vorkommen musste, so hat doch weder sie noch mein Vater gegen mich jemals darüber ein Wort verloren; doch schien mir dieser ganz unschuldige Vorfall Veranlassung gegeben zu haben, daß meine Abreise auf die Universität beschleunigt wurde."³¹

Neben der Emanzipation der Frau spielt in HIPPELs sozialkritisch-philosophischen Schriften der Diskurs über Bildung und Erziehung der Jugend eine besonders wichtige Rolle und wird von ihm immer wieder thematisiert. So ist er z. B. in der Schrift *Über die bürgerlichen Verbesserung der Weiber* (1792) der Ansicht, dass Jungen und Mädchen bis zum Einsetzen der Pubertät, also bis etwas zum zwölften Lebensjahr, die gleiche Erziehung und die gleiche Bildung erhalten sollten und überdies koedukativ, d. h. gemeinsam und nicht in geschlechtergetrennten Klassen, unterrichtet werden sollten. Neben dem koedukativen Unterricht forderte HIPPEL auch ein Umdenken auf der Seite der Lehrenden. Es sei, bis auf eine Ausnahme,

²⁸ ebda. S. 134f.

²⁹ ebda.

³⁰ Siehe ebda. S. 133f; Anmerk. HAGER.

³¹ ebda. S. 135.

nicht einsichtig, warum Mädchen nur von Frauen und Jungen nur von Männern unterrichtet werden sollten:

"Ganz müsste das Erziehungsgeschäft in dieser neuen Epoche noch nicht den Händen der Weiber entzogen, noch weniger ein Unterschied in Erziehung und Unterricht zwischen beiden Geschlechtern veranstaltet werden, bis auf die Verpflichtungen, zu denen jedes von der Natur besonders berufen ward, welches, insofern sie für diesen Zeitraum gehören, bei jedem Geschlechte durch Personen des seinigen gelehrt werden müssten; wogegen alles Übrige ohne Rücksicht auf diesen Unterschied, so wie die Umstände es forderten oder erlaubten, von Personen beiderlei Geschlechts gelehrt werden könnte. Da Mann und Weib eigentlich nur ein Mensch sind, so kann auch selbst nach jener Geschlechtsabsonderung keine völlige Scheidung eintreten: Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden."³²

Als eine Ausnahme, die HIPPEL hier macht, wird sicherlich die Sexualerziehung zu sehen sein. Doch hiervon an späterer Stelle (Abschnitt 2.2) mehr.

1756 verließ HIPPEL sein Elternhaus, um an der Königsberger Universität das Theologiestudium zu beginnen und so dem beruflichen Karriereweg seines Großvaters zu folgen. Die Jahre von seinem Studienbeginn an bis zur Abreise nach Russland am 10. Januar 1761 nehmen in seiner Autobiographie verhältnismäßig wenig Raum ein (S. 145-186). Zunächst wohnte HIPPEL bei einem Kaufmann namens LUR und teilte sich dort mit einem Studienkameraden ein Zimmer. Wie sich anhand der von Paul TSCHACKERT³³ zusammengefassten Listen der theologischen Fakultät der Universität Königsberg erkennen lässt, war HIPPEL ein sehr fleißiger Student.³⁴ Er selbst bemerkt, dass er "Mathematik und Philosophie mit außerordentlichem Eifer"³⁵ studierte und sich auch sonst nicht vom Studium, dem ihm "vorgezeichneten Wege"³⁶, abbringen ließ. Selbst auf den Siebenjährigen Krieg (1756-63), den Angriff der russischen Truppen auf Ostpreußen, die Kapitulation Königsbergs am 21.01.1758 und die Besetzung geht er in seiner Lebensbeschreibung kaum ein. Viel wichtiger ist ihm in diesem Zusammenhang das persönliche Schicksal seines Freundes ARNOLD, Sohn des damaligen Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten ARNOLD, der in der Schlacht gegen die Russen bei Größ-Jägerndorf fiel. In seinen ersten Studienjahren nahm HIPPEL nach eigenen

³² HIPPEL, Theodor Gottlieb von, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, mit einem Nachwort von WUTHENOW, Ralph-Rainer, Frankfurt/Main 1977, S. 142f.

³³ TSCHACKERT, Paul, Theodor Gottlieb von HIPPEL., der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756-1759, in: Altpreußische Monatsschrift, Nr. 28, 1891, S. 355ff.

³⁴ KOHNEN, Joseph, Theodor Gottlieb von HIPPEL. Eine zentrale Persönlichkeit der Königsberger Geistesgeschichte. Biographie und Bibliographie, Lüneburg 1987, bes. S. 27-34 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 14).

³⁵ Biographie S. 154.

³⁶ ebda. S. 155.

Aussagen nur wenig Anteil an der großen Politik. Erst mit dem Alter sei er politisch geworden und rege sich über jede Zeitungsnachricht auf.³⁷

Im Mai 1759 wechselte er, nachdem es im Hause LUR einige Querelen gegeben hatte, auf die Vermittlung seines Vaters, seine Königsberger Unterkunft und zog bei dem aus Holland stammenden Justitzrat Theodor Polykarp WOYT ein. HIPPEL bezeichnet diesen Umzug als einen "der wichtigsten Vorfälle des ersten Theiles" seines "akademischen Lebens".³⁸ Diesem "sehr eleganten römischen Juristen" habe er auch seine "Neigung zur Jurisprudenz"³⁹ und seinen späteren Entschluss, das Theologiestudium aufzugeben und zur juristischen Fakultät zu wechseln, zu verdanken. Zunächst setzte er jedoch sein Theologiestudium fort und hielt im Laufe etwa eines Jahres drei Predigten in Königsberg und zwei in seiner Heimatstadt Gerdauen. In Königsberg scheinen seine religiösen Ausführungen durchaus Anklang gefunden zu haben, wohingegen die Gerdauer Gemeinde nicht so zufrieden war. HIPPEL berichtet von der Kritik einer "Dame von vornehmer Geburt", die sich beschwert hatte "kein Wort verstanden"⁴⁰ zu haben. Auch HIPPELs Vater äußerte kleinliche Kritik an den Interpretationen seines Sohnes und seine Mutter schien mit dem Auftreten ihres ältesten Sohnes nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, sondern vielmehr erleichtert, das er sich nicht "mehr als diese fünfmale ... hören"⁴¹ ließ.

Im Hause WOYT herrschte unterdessen ein reges Kommen und Gehen und HIPPEL lernte hier den Leutnant Hendrik van KEYSER⁴², Sohn des russischen Vizeadmirals, kennen, mit dem ihm in der Folgezeit eine enge Freundschaft verband. Im September 1760 hatte eben dieser van KEYSER vom russischen Gouverneur der Provinz Ostpreußen, Generalleutnant von KORF, den Befehl erhalten, an den Zarenhof nach St. Petersburg zu reisen, um ELISABETH I. (1709-1762, seit 1741 auf dem Thron) die Meldung von der Besetzung Preußens zu überbringen. Van KEYSER hatte HIPPEL angeboten, ihn auf seiner Kurierreise zu begleiten und HIPPEL, inzwischen ein Bewunderer Russlands – aber dennoch preußischer Patriot wie er versichert – hatte eingewilligt und schließlich auch, nachdem er versichert hatte, nach Königsberg zurückzukehren, die notwendigen Reisedokumente erhalten. Schließlich brach die Reisegesellschaft am 10.01.1761 nach St. Petersburg auf. HIPPEL hat seine Reise nach

³⁷ ebda. S. 156f.

³⁸ ebda. S. 175.

³⁹ ebda.

⁴⁰ ebda S. 178

⁴¹ ebda.

⁴² HIPPEL nennt ihn in seiner Autobiographie von KEYSER; ebda. S. 176.

Russland, die er als die "angenehmste Epoche" seines Lebens bezeichnet, im dritten Buch seiner Autobiographie (S. 187-267) festgehalten.

HIPPEL war vom Hofe in St. Petersburg zunächst sehr beeindruckt. Er begleitete Leutnant van KEYSER und dessen Schwager van LOBRY, bei dem er in St. Petersburg untergekommen war, zu den Feierlichkeiten anlässlich des Namenstages des Großfürsten PETER FEDOROWITSCH, des später ermordeten Zaren PETER III. Bei der Ankunft im Winterpalast der Zarin ELISABETH schien HIPPEL zunächst in einen regelrechten Taumel gefallen zu sein, geblendet von der Pracht der Hofhaltung:

"Ich setzte mich in prächtige Kleider, zu denen mir mein Landsmann B. verhalf, weil die meinigen zwar sehr reinlich und gut; indeß nicht hofmanierlich waren, und fuhr mit Lobry und Keyser an den Hof, wo alle fremden Minister, die rußischen und andere Hohe versammelt waren. Regen wollt' ich, nicht Platzregen,- dacht' ich, als ich die Heiligthümer des Hofes betrat; ich war verblendet und hatte mein gesundes ehrliches Auge verloren. Nach ein paar Stunden indessen kam ich zu mir selbst, welches vielleicht das lange Stehen verursachte, welches mich zur rechten Zeit an meine Menschheit erinnerte, die mit der Hofheit gemeinhin nicht im guten Vernehmen lebt."⁴³



Abb. 3: Zarin Elisabeth I. PETROWNA 1709-1762, Tochter Peters des Großen und Katharina I. Elisabeth gründete 1755 die Moskauer Universität und 1757 die St. Petersburger Akademie der Künste; anonyme Miniatur.

Schnell jedoch erkannte HIPPEL nach eigenen Aussagen den "Tand" und den "Schwarm von Mücken"⁴⁴, d. h. die Günstlinge und Hofschranzen, die sich versammelt hatten und verabscheute die übertrieben Pracht. Die einzige Bewunderung hegt er infolgedessen für die Zarin ELISABETH und deren spätere Nachfolgerin KATHARINA II. (1729-1796, bestieg 1762 den Thron, nachdem sie PETER III., ihren Ehemann, ermorden ließ).

HIPPELs Reiseweg führte ihn weiter nach Kronstadt (russ. Kronschtadt, gelegen auf der Insel Kotlin im Finnischen Meerbusen, ca. 25 km nordwestlich von St. Petersburg), dem Handels- und Kriegshafen der russischen Residenzstadt.

Hier verbrachte er die Zeit im Hause des russischen Vizeadmirals van KEYSER, dem Vater seines Reisegefährten, wo er freundlich aufgenommen und nur noch mit dem Namen Theodor

⁴³ ebda. S. 202f.

⁴⁴ ebda S. 203.

Iwannowitz angesprochen wurde.⁴⁵ Die nur 14 Tage seines Aufenthalts schilderte HIPPEL sehr ausführlich und sie stellten für ihn einen entscheidenden Wandel in seiner Persönlichkeit dar. In Kronstadt sei er von einem "blöden Jüngling" zu einem "freymüthigen, in die Welt gestoßenen jungen Mensch"⁴⁶ geworden. Neben den exzessiven Trinkgelagen der russischen Offiziere, Vizeadmiral van KEYSER schildert er als ständig angetrunken, und seinem ersten Kontakt mit alkoholischen Getränken, der ihm große Kopfschmerzen breitete, blieben ihm besonders die drei Töchter des Vizeadmiral angenehm im Gedächtnis. Von einer näheren Verbindung zu einer von ihnen berichtet HIPPEL jedoch nichts Genaueres. Ein Angebot, in den Dienst der russischen Marine zu treten, lehnte er nach längerem Hin und Her ab. Zurück in St. Petersburg beschloss HIPPEL nach Königsberg zurückzukehren, wo er "kurz nach Ostern"⁴⁷ Ende März 1761⁴⁸ wieder eintraf.

Sein plötzlicher Weggang aus Königsberg wurde von seinem damaligen Hauswirt WOYT, der ihm freie Kost und Logis gewährt hatte, übel genommen, so dass HIPPEL bei seiner Rückkehr nun ohne Unterkunft und Geld dastand.⁴⁹ Er übernahm zunächst eine Stelle als "Hauslehrer"⁵⁰ bei der angesehenen adligen Familie von SCHRÖTTER. Hier unterrichtete er die beiden Kinder des Freiherrn von SCHRÖTTER: Johann Heinrich August und Amalie Albertine. In eben dieses junge Mädchen verliebte sich HIPPEL nach eigenen Aussagen unsterblich. In seinem Briefwechsel mit SCHEFFNER gestand er später, dass dies seine einzige wahre Liebe gewesen sei: "Ich habe ein einziges Mal geliebt und, wenn ich noch daran denke, so schaudert mir die Haut, [...]"⁵¹ Offenbar hat HIPPEL sogar um die Hand der Tochter des Freiherrn vom SCHRÖTTER angehalten, wurde jedoch aufgrund des Standesunterschiedes abgelehnt. Nach Meinung KOHNENs hat diese Enttäuschung Eingang sowohl in HIPPELs literarisches wie auch in sein politisch-philosophisches Werk gefunden.⁵² Im ersten Kapitel des Ehebuchs findet sich ein Dialog zwischen einem Herr von H—y und einem Herrn von B—fs, in dem die Thematik aufgegriffen wird. Herr von H—y verweigert Herrn von B—fs die Hand seiner Tochter Lorchen, da dieser zu arm und von niederem Stande sei.⁵³ Schon

⁴⁵ ebda. S. 208.

⁴⁶ ebda. S. 214.

⁴⁷ ebda. S. 261.

⁴⁸ BERG 2004, S. 128.

⁴⁹ KOHNEN 1987, S. 47.

⁵⁰ Biographie, S. 271.

⁵¹ Auszug aus einem Brief an SCHEFFNER vom 23./24. Juni 1767, zitiert nach KOHNEN 1987, S. 48 u. S. 78.

⁵² ebda.

⁵³ HIPPEL, Über die Ehe, hg. v. FAUST, Wolfgang Max, Stuttgart 1972, S. 12f.

etwas früher im Text beklagt HIPPEL die Hindernisse, die einem jungen Mann bei der Heirat gemacht würden:

"Allein ein junger Mensch muß nicht nur achtzehn oder drey und zwanzig Jahre alt seyn, sondern er muß auch zweytausend Reichsthaler Einkünfte haben, von Adel seyn, just sechzehn Ahnen haben, warten bis sein Vater tod ist, um sein Hauß zu beziehen, sechs Perde besitzen; vor allen Dingen auf Reisen gewesen seyn, fünf Leute in Liverey halten, und was weiß ich, was alles verhergegangen seyn muß, ehe ihm erlaubt wird bey einem Mädchen zu wachen."⁵⁴

Die Episode um sein Lorchen, die von F. J. SCHNEIDER als Amalie Albertine von SCHRÖTTER (16./17.04.1754 - 01.01.1827) identifiziert wurde⁵⁵, wirft jedoch Fragen auf. KOHNEN⁵⁶ stimmt der These SCHNEIDERS zu. Demnach hätte HIPPEL jedoch um die Hand eines ca. achtjährigen Mädchens angehalten. Kritischer bewertet zuletzt von BERG die Geschichte um die erste Liebe HIPPELS⁵⁷, eine genaue Klärung lässt sich jedoch nicht mehr finden.

Glaubt man SCHLICHTEGROLLs Bemerkungen in der Weiterführung der HIPPELSchen Biographie⁵⁸, so war diese enttäuschte erste Liebe der Grund für HIPPELS ehrgeizige Karrierepläne. 1762 verließ er die von SCHRÖTTERS und nahm sein Studium an der Königsberger Universität wieder auf. Inzwischen an die juristische Fakultät gewechselt, trieb er seine Studien konsequent voran und konnte sie 1764 erfolgreich abschließen. Im Folgejahr wurde er als Rechtsanwalt am Königsberger Stadtgericht zugelassen und begann seinen juristischen Karriereweg, der hier nur noch in Stichpunkten skizziert werden soll. Gleichzeitig widmete er sich immer intensiver der Schriftstellerei und publizierte seine ersten Theaterstücke (1765: *Der Mann nach der Uhr*, 1768 *Willeford und Amalia* und *Die ungewöhnlichen Nebenbuhler*). 1771 erlangte er die Zulassung am Königsberger Hofgericht und wurde am 6. Juni 1773 zum Kriminalrat ernannt. Im Folgejahr erschien die erste Ausgabe des Traktats *Über die Ehe*, das ein solcher Erfolg wurde, dass gleich im Jahr darauf die zweite, erweiterte Auflage erschien. 1778 erfolgte HIPPELS Wahl zum außerordentlichen Stadtrat. Das Jahr 1780 bildet den Höhepunkt seiner Berufskarriere. Zunächst wird er in die Provinzialgesetzkommission in Königsberg berufen, die mit der Ausarbeitung eines *Allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten* betraut war und deren Arbeiten später in das *Allgemeine*

⁵⁴ ebda. S. 9f.

⁵⁵ SCHNEIDER, F. J., Theodor Gottlieb von HIPPEL in den Jahren von 1741-1781 und die erste Epoche seiner literarischen Tätigkeit, Prag 1911.

⁵⁶ KOHNEN 1987, S. 49-51.

⁵⁷ BERG 2004, S. 9 und 116.

⁵⁸ Biographie, S. 271.

Landrecht für die Preußischen Staaten eingingen.⁵⁹ Für seine Arbeiten am Strafrecht erhielt HIPPEL durch Justizminister von CRAMER ein Belobigungsschreiben und eine goldene Medaille überreicht.⁶⁰ Am 26. August⁶¹ wurde er zum Hofhalsrichter (Kriminalgerichtsdirektor) ernannt, aufgrund einer Justizreform verlor er diesen Posten jedoch kurze Zeit später wieder. Quasi als Ausgleich und Lohn für seine bisherigen Dienste wurde er, nach einigen Streitigkeiten des Königsberger Stadtrats mit der Kriegs- und Domänenkammer, am 7. Dezember durch königliches Dekret zum Ersten (Dirigierenden) Bürgermeister und Polizeidirektor von Königsberg ernannt. In gleicher zielstrebigem Weise wie er bisher seine juristische Karriere vorangetrieben hatte, arbeitete er nun in den höchsten Rängen des preußischen Verwaltungsapparates. Zu HIPPELs Leistungen zählten u. a. die Neuordnung des Feuerlöschwesens, Reorganisation und Modernisierung des Polizeiapparats und die Beseitigung der korrupten Machenschaften innerhalb der Königsberger Stadtverwaltung.⁶² Seine Arbeit wurde als so verdienstvoll angesehen, dass ihn König FRIEDRICH WILHELMS II. (1744-1797) während der Feiern zu seiner Thronbesteigung im Jahr 1786 persönlich auszeichnete und ihm zum Stadtpräsidenten von Königsberg und Geheimen Kriegsrat ernannte.

Finanziell war HIPPEL inzwischen nach allen Seiten hin abgesichert. Seine Arbeit und seine schriftstellerischen Tätigkeiten nahmen ihn voll in Anspruch. Dahinter blieb jedoch sein privates Glück stets auf der Strecke. Auch mit den Frauen wollte es bei ihm nicht klappen. In dem weiter oben erwähnten Brief an SCHEFFNER vom 23./24. Juni 1767 schrieb er über eine weitere unglückliche Liebe:

"Ich habe ein einziges Mal geliebt und, wenn ich noch daran denke, so schaudert mir die Haut, und, nachdem ich mich, wie sie wissen, so ziemlich über diesen Punkt erholt hatte, fall' ich auf ein Mädchen. – o! hätte ich sie nie gesehen. Schönster Scheffner, lachen Sie nicht über mich. Ich bin wahrhaftig zu bedauern Es ist mir unendlich schwer, sie zu vergessen, und doch lege ich's auf alle Weise dazu an. Ich würde sie als Frau bessern, der bilden: denn ich glaube nicht, daß sie böse ist, allein wo nehme ich Zeit dazu her? Sie kennen meinen Posten. So aber,

⁵⁹ Der erste Versuch zur Kodifikation des gesamten, geltenden Rechts in Preußen geht auf FRIEDRICH WILHELM I. (1688-1744) zurück, führten jedoch zunächst zu keinem nennenswerten Erfolg. Unter der Herrschaft seines Sohnes, FRIEDRICH II. (der Große, 1712-1786), erarbeitete die o. g. Kommission zunächst einen Entwurf, der in sechs Bänden zwischen 1783-1788 veröffentlicht wurde und der in der überarbeiteten Form 1791 als *Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten* erschien und am 01.06.1792 in Kraft treten sollte. Das Vorhaben wurde jedoch zunächst durch königlichen Erlass FRIEDRICH WILHELMS II. (1744-1797) vom 18.04.1792 gestoppt. Im Zuge der Neuordnung Preußens nach der 2. Polnischen Teilung (1791/92) und auf Drängen Carl Gottlieb SVAREZ (1746.1798), engster Mitarbeiter des preußischen Justizministers Johann Heinrich Casimir von CRAMER (1721-1801), trat das Gesetzbuch unter dem Namen *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten* am 01.06.1794 schließlich doch in Kraft.

⁶⁰ BRENNING, Emil, s. v. HIPPEL: Theodor Gottlieb v. H., in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 12, Leipzig 1880, S. 464.

⁶¹ BERG nennt das Datum 20. August, siehe: BERG 2004, S. 130.

⁶² ebda. S. 72ff., KOHNEN 1987, S. 110-134.

wie sie ist, kann sie mich nicht glücklich machen. Sie ist wie die Mutter, und die kennen sie. Selbst ihr guter Ruf kümmert sie wenig."⁶³

Um welche junge und offensichtlich leichtlebige Dame es sich handelte, in die sich der ebenfalls noch junge Rechtsanwalt 1767 verliebte, ist leider nicht geklärt. HIPPEL selbst hat sie wohl nur mit dem Kürzel "W." bezeichnet.⁶⁴ Die Angelegenheit verlief sich, nach einigen Turbulenzen jedoch schnell, da die betreffende Dame sich anderen Männern - "Ausländern" - zuneigte.⁶⁵

Aus dem lückenhaften Briefwechsel mit SCHEFFNER geht hervor, dass HIPPEL sich bereits drei Jahre später wieder verliebt hat.⁶⁶ Seine neue Geliebte nennt er "Hanschen", "Hänschen", "Hanchen", "Hannchen" oder "Johannchen". Bei dieser Dame handelte es sich anscheinend, anders als bei "W.", um eine solidere Person, mit der er viele angenehme und erinnerungswürdige Stunden verbrachte. Die Liaison dauert immerhin bis 1780. Am ersten Weihnachtstag 1780 erfahren wir jedoch aus einem Brief an SCHEFFNER, dass HIPPEL die Beziehung beendet hat und im April 1781 berichtet er sogar vom Freitod seiner ehemaligen Geliebten. Die Umstände dieser Affäre bleiben wieder sehr schemenhaft. Einige Zeitgenossen berichtet, dass es sich bei der Dame doch um eine "recht stroherne Dirne"⁶⁷ gehandelt, die sich mit einem brutalen Verführer eingelassen habe, welcher sie mit einem Kind sitzen gelassen habe. Persönliches Liebes- und Eheglück war HIPPEL auch in der Folgezeit nicht beschert. Seit 1780 waren seine Verwaltungsaufgaben und seine publizistische Tätigkeit so zeitintensiv, dass sich für eine Frau wohl auch kein Platz mehr gefunden hätte. KOHNEN schreibt, dass sich HIPPEL nun im Privaten ganz auf die Förderung seines Neffen Theodor Gottlieb, den Sohn seines Bruders, konzentrierte.

HIPPELS letzte Lebensjahre waren durch vielerlei Arbeit und Aufregung gekennzeichnet. Zunächst überraschte er 1790 seine Freunde und Bekannten, die ihn für einen durchaus republikanisch gesinnten Mann hielten, mit der Erneuerung seines Adelsdiploms. 1792/93 erschienen die dritte und vierte Auflage des nunmehr erheblich erweiterten und inhaltlich überarbeiteten Ehebuches, die wiederum ein großer Publikumserfolg wurden.⁶⁸ Schließlich erschien 1792 auch sein Traktat *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber*, das im Gegensatz zum genannten Ehebuch beim Leserpublikum sehr ungünstig aufgenommen wurde.

⁶³ KOHNEN 1987, S. 78.

⁶⁴ ebda.

⁶⁵ ebda. S. 79.

⁶⁶ ebda. S. 88.

⁶⁷ Aussage KRIKKENDES in: ebda. S. 89.

⁶⁸ Zu einer weiteren Ausgabe zu Lebzeiten HIPPELS kam es nicht mehr, jedoch erschien in seinem Todesjahr nochmals ein Nachdruck der 4. Auflage, siehe KOHNEN 1987, S. 255.

Die Kritiker lehnten es entweder schlichtweg als Phantasterei ab oder verstanden es als geistreich-satirisches Werk über die Herrschsucht der Frauen. HippeL war es mit seinen Forderungen nach Gleichberechtigung jedoch überaus ernst. Zur selben Zeit kam es auch zum Zerwürfnis mit SCHEFFNER, der sich nicht nur abfällig über die emanzipatorischen Grundsätze seines bisherigen Freundes äußerte, sondern in mehr oder weniger deutlichen Anspielungen auch dessen lange gehütetes Autorengeheimnis preis gab.

Seine Verwaltungsaufgaben führten HIPPEL 1795 weg aus dem unruhig gewordenen Königsberg, hin nach Danzig, das im Zuge der zweiten Teilung Polens an das Königreich Preußen gefallen war. Hier war er mit der Einführung der preußischen Verwaltung und des Allgemeinen Landrechts betraut worden. Die anstrengende und zeitintensive Arbeit verschlechterten jedoch zunehmend seinen Gesundheitszustand. Ein Augenleiden verschlimmerte sich so sehr, dass das Auge herausgenommen werden musste. Erschöpft und sterbenskrank kehrte er nach Königsberg zurück, wo er am 23. April 1796 im Alter von 55 Jahren an Brustwassersucht (Lungenentzündung?) verstarb.

2. HIPPEL als Schriftsteller - die sozialkritisch-philosophischen Schriften:

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Traktats *Über die Ehe* (1744) bis zu dessen letzter Ausgabe (1793) hat HIPPEL das Thema Ehe im Allgemeinen und im Speziellen die Rolle der Frau besonders beschäftigt. Dabei haben sich seine Ansichten über die Rollenverteilung in der Ehe oder z. B. über die Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit denen die Frau von Natur aus begabt ist, über die Jahre hinweg entschieden geändert. Den Höhepunkt seines "Kampfes" für die Gleichberechtigung von Mann und Frau bildet seine 1792 anonym veröffentlichte Schrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber*. Wie bereits erwähnt, wurde diese Schrift von den Zeitgenossen jedoch entweder strikt abgelehnt oder als witzige Satire belächelt und damit gründlich missverstanden. HIPPEL hatte offensichtlich auch eine zweite Auflage der *Verbesserung* geplant und hierzu bereits einige Ausarbeitungen angefertigt. Er konnte sie jedoch nicht mehr realisieren. Die Vossische Buchhandlung entschloss sich dennoch, auch diese Anmerkungen und Gedankenstücke zu publizieren und veröffentlichte sie in eigener Redaktion 1801 unter dem Titel *Nachlaß über weiblich Bildung*. Auch wenn es sich nur um eine lose Aneinanderreihung von kürzeren Bruchstücken handelt, deren Anordnung und Benennung durch den Herausgeber vorgenommen wurde, so erscheint der Titel des Buches als durchaus zutreffend. Erziehung und Bildung waren für HIPPEL Mittel und Zweck, um die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau erreichen zu können.

2.1. Die Schrift *Über die Ehe* (1774, 1775, 1792 und 1793):

Das erstmals im Jahr 1774 erschienene Buch *Über die Ehe* war für HIPPEL ein großer Publikums Erfolg. Die Schrift wurde, ebenso wie der Großteil seiner übrigen Werke, anonym publiziert und trotz des großen Erfolges, den er mit diesem Essay feiern konnte, machte HIPPEL selbst seine Urheberschaft nie öffentlich. Erst viele Jahre später lüftete sein Freund, ehemaliger Königsberger Studienkollege und inzwischen zum Kriegsrat aufgestiegene Johann George SCHEFFNER (1736-1820) das Autorengheimnis, worüber die Beiden sich zerwarfen.⁶⁹ Das Ehebuch erschien im selben Jahr wie GOETHES *Die Leiden des jungen Werther*, das ebenfalls großes Publikumsinteresse erregte. Hier lag es jedoch in der Provokation, die die romantisch-verklärte Darstellung des liebestollen Selbstmörders hervorrief. Der *Werther* wurde als jugendgefährdend eingestuft und 1775 von kirchlich-konservativer Seite her sogar als "Lockspeise des Satans" bezeichnet.⁷⁰

Über die Ehe bekam 1774 dagegen vielerlei Zuspruch von der vornehmlich männlichen Leserschaft. Die anonyme Veröffentlichung wirkte dabei wie eine zusätzlich Werbung, da nun ein Rätselraten um die Urheberschaft dieser "vortrefflichen Schrift" begann.⁷¹ In der Folgezeit wurden immer wieder Vermutungen über den Verfasser des Buches angestellt.⁷² Im Gespräch war zunächst der Physiker Georg Christoph LICHTENBERG (1742-1799), der sich allerdings erst posthum durch seine *Sudelbücher* als Aphoristiker einen Namen gemacht hatte. Daneben wurden aber auch der junge Schriftsteller Jean PAUL (eigentlich Johann Paul Friedrich RICHTER, 1763-1825), der Schriftsteller, Theologe und Philosoph Johann Gottfried v. HERDER (1744-1803) und schließlich Johann Wolfgang v. GOETHE (1749-1832) genannt.⁷³

In der modernen Forschung gilt HIPPEL als Vorkämpfer für die Rechte der Frauen und Bürgerinnen und wird teilweise in einer Linie mit dem Marquis de CONDORCET (1743-1794), der sich in seinem Essay *Sur l'admission des femmes aux droits de cité* (*Über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht*) 1790⁷⁴ u. a. für das Frauenwahlrecht aussprach, und Olympe de

⁶⁹ ebda. S. 108 f., KOHNEN 1997, S. 192-203,

⁷⁰ So die Wortwahl des Hamburgischen Kononikus und Magister der Philosophie Christian ZIEGERA in: Freywillige Beiträge zu den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, Hamburg 21. März 1775, zitiert nach: GOETHE, Johann Wolfgang von, *Die Leiden des jungen Werther*. Mit Materialien, hg. v. Bonz Doris, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, Leipzig 1995, S. 150f. (Editionen für den Literaturunterricht, Klettbuch 3519).

⁷¹ Rezension: *Über die Ehe*, 4. Auflage 1793, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 389, 13.12.1794, Sp. 558; siehe Anhang Quelle 8.

⁷² KOHNEN 1987, S. 91-109.

⁷³ ebda. S. 93.

⁷⁴ SHAW, Gisela, Theodor Gottlieb von HIPPEL (1741-1796) als Wegbereiter der Frauenbewegung in Deutschland: „Lachender Philosoph“ oder „Prophet“?, in: German Life and Letters, Bd. 54, Nr. 4, Oktober 2001, S. 274 gibt als Erscheinungsjahr 1789 an. Meine Recherchen haben jedoch ergeben, dass CONDORCETS Essay erst am 3. Juli 1790 im Journal de la société de 1789, Bd. 5, S. 1-13 erschien.

GOUGES (eigentlich: Marie GOUZE, 1748-3.11.1793), der Verfasserin der *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne (Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin, 1791)*, genannt.⁷⁵ HIPPEL erreichte jedoch bei weitem nicht die gleiche Popularität und Aufmerksamkeit wie seine beiden Zeitgenossen. Wie bereits erwähnt, vertrat er auch nicht von Anfang an die Position eines radikalen Frauenrechtlers. Wirft man einen genaueren Blick auf die Erstausgabe des Ehebuchs, so wird man feststellen, dass sich HIPPELS Ansichten über das Eheleben 1774 nicht wesentlich von den weit verbreiteten patriarchalisch-chauvinistischen und frauenfeindlichen Vorstellungen seiner männlichen Zeitgenossen unterschieden. Von einem Vorkämpfer für die Rechte der Frauen ist hier nichts zu spüren. Wohl auch deswegen war die Schrift ein solcher Erfolg. Zur Illustration dieser Behauptung möchte ich das vergleichsweise kurze, fünfte Kapitel, welches die Überschrift *Über die Herrschaft in der Ehe* trägt, anführen.⁷⁶

Das Sagen im Haus habe ausschließlich der Mann. Ihm allein stehe die Entscheidungsbefugnis in allen Dingen zu. Wenn überhaupt, so sei die Ehefrau nur die Ausführungsgehilfin der Anweisungen ihres Mannes, doch auch hierzu sei sie die meiste Zeit nicht in der Lage. HIPPEL liefert hier eine für seine Zeit sehr populäre Erklärung für die angebliche Unfähigkeit der Frau zu herrschen, zu entscheiden oder zu befehlen. Es sei die Schwangerschaft, die "an allen Ehrenstellen" verhindere. Aufgrund ihrer Gebärfähigkeit sei die Frau auch schon vor der Geburt, d. h. während der Schwangerschaft, so stark eingeschränkt, dass sie praktisch keine produktive Tätigkeit ausüben könne – weder Hosenmachen noch Hemdenschneidern.

Im zweiten Abschnitt wendet sich HIPPEL direkt an die Frauen. Er scheint sie trösten zu wollen. Selbst wenn sie ihren Männern überlegen seien, so sollten sie sich zurücknehmen und "wie ein Minister im Kabinett eines blöden Herren" widerspruchslos ihre Aufgaben erfüllen.

Schließlich erweitert HIPPEL seine Behauptung, Frauen seien von Natur aus nicht in der Lage Verantwortung bzw. Regierung zu übernehmen. Nicht nur die Schwangerschaft und die Geburt würden die Frauen einschränken, dazu kämen noch das Säugen der Kinder und schließlich die Monatsblutungen. Doch schließlich seien die Frauen nicht ohne jeglichen Einfluss auf ihre Ehemänner. Eine kluge und geschickte Frau verstehe es, ihren Mann quasi indirekt bzw. unbewusst das einzugeben, was sie beabsichtige.

⁷⁵ FREVERT, Ute, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt/Main 1986. S. 15; SHAW 2001, S. 273-275.

⁷⁶ Siehe Anhang: Quelle 2:

Über die Ehe, Fünftes Kapitel. Über die Herrschaft in der Ehe, 1. Auflage, Berlin 1774.

Seine Argumente erweitert der ehemalige Theologiestudent durch einen Rekurs auf die Gebote der Bibel. HIPPEL bezieht sich die besonders auf den ersten Korintherbrief des Apostels Paulus. Dort heißt es in Kapitel 14, Vers 33-35:⁷⁷

"Gott schafft doch nicht Unordnung, sondern Frieden. Wie es bei allen christlichen Gemeinden üblich ist, sollen die Frauen in euren Versammlungen schweigen. Sie sollen nicht reden, sondern sich unterordnen, wie es auch das Gesetz vorschreibt. Wenn sie etwas genauer wissen wollen, sollen sie zu Hause ihren Ehemann fragen, Denn es schickt sich nicht für eine Frau, dass sie in eurer Versammlung spricht."

Die angeführte Bibelstelle zitiert HIPPEL in seinen Ausführungen und hatte dabei sicherlich auch Kapitel 11, Vers 3 des ersten Korintherbriefes im Sinn:⁷⁸

"Ich muss euch aber auch noch dies sagen: Jeder Mann ist unmittelbar Christus unterstellt, die Frau aber dem Mann; und Christus steht unter Gott."

Die Herrschaft des Mannes über die Frau begründet HIPPEL also einerseits mit biologisch-physiologischen Ursachen, andererseits durch das göttliche bzw. apostolische Gebot. Die Herrschaft des Mannes gleiche jedoch nicht der eines Königs über seine Untertanen oder eines Herren über sein Haus. Sie sei vielmehr vergleichbar mit einer Schutzherrschaft. Der Mann beschütze und verteidige seine Frau.

In der vierten Auflage des Ehebuches von 1793 hat HIPPEL seine Ansichten *Über die Herrschaft in der Ehe*⁷⁹ grundlegend geändert. Die gesamte Schrift ist nunmehr überarbeitet und ist inzwischen mit 501 Seiten mehr als doppelt so lang wie die erste Ausgabe. In die dritte und vierte Ausgabe hat HIPPEL seine neuen Ansichten über die Gleichrangigkeit von Mann und Frau eingearbeitet. Bereits die ersten beiden Sätze lassen dies überdeutlich werden. Wenn Er herrscht, so regiert Sie, ist Er "Präsident der Haus-Justiz" so ist Eie "Polizei-Präsident". Manche Sätze sind sogar gänzlich in ihr Gegenteil umgeschrieben, wie folgendes Beispiel verdeutlichen soll:

1774	1793
In wie weit einem Ehemann die Gerichtsbarkeit über <i>Hand und Hals</i> zusteht, ist oben angemerkt, und es ist gewiss, dass zu den alten Zeiten ungetreue Weiber dem Urtheil ihres Mannes unterworfen waren, als ob die Gesetzte von einem so gräulichen Verbrechen nicht wissen wollten, dass es geschehen wäre.	Jene Zeit ist nicht mehr, da dem Ehemanne die Gerichtsbarkeit über <i>Hand und Hals</i> zustand, und da ungetreue Weiber dem Urtheil ihres Mannes unterworfen waren, als ob die schamhaften Gesetze von einem so gräulichen Verbrechen nichts wissen wollten;

⁷⁷ Zitiert nach: Die Bibel in heutigem Deutsch. Die Gute Nachricht des Alten und Neuen Testaments, hg. v. der Deutschen Bibelgesellschaft, Stuttgart 1991.

⁷⁸ ebda.

⁷⁹ Siehe Anhang: Quelle 3: Über die Ehe, Fünftes Kapitel. Über die Herrschaft in der Ehe, 4. Auflage, Berlin 1793.

HIPPEL macht nun eine deutliche Absage an die "alten Zeiten" der patriarchalischen Herrschaft und der Unterdrückung der Frauen: "die Zeit, wir, und das schöne Geschlecht haben uns mit der Zeit geändert."⁸⁰

Von Natur aus seien die Frauen nun nicht mehr unfähig zu regieren, sie seien nun von Natur aus eben hauptsächlich Menschen und aus diesem Grunde stünden ihnen die gleichen Rechte wie den Männern zu. Inzwischen ist er auch nicht mehr der Meinung, die Gebärfähigkeit der Frau sei ein Hindernis. Ganz im Gegenteil - er erkennt die Strapazen der Schwangerschaft, der Geburt und der Sorge um den Nachwuchs bewundernd an und bezeichnet die Frauen als "die Mütter der besten Menschen". HIPPEL betont jedoch außerdem ganz deutlich, dass es sehr wohl Unterschiede der weiblichen und männlichen Art gäbe. Die weibliche Art zeichne sich dabei durch "Sanftmuth" und "Duldung" aus, wohingegen sich die männliche Art durch Stärke und Mut auszeichne. Dies sei jedoch kein Nachteil, da auf seine Art jedes Geschlecht seine Ziele erreichen könne. Ganz besonders warnt er die Frauen davor, aus ihrer Rolle zu fallen, sich die männliche Art zu eigen zu machen oder zu versuchen "männlich zu thun", da sie somit wider ihre Natur handeln und nur Zeit vergeuden würden.

Dass man den Frauen "Stimme und Sitz in allem dem, was Vaterlands- und Staatenwürde betrifft" vorenthalte, sei nicht nur ungerecht, sondern auch gefährlich. Da sie auf diese Weise keinerlei Anteil an der Rechtslegung und Rechtsfindung bekämen, verlören sie jeglichen Respekt vor Staat und Recht – eine gefährliche Entwicklung: "An Gesetze glaubt dies Geschlecht wenig oder gar nicht, weil es keine Stimme dazu gegeben eingeladen ward; [...]"⁸¹

Schließlich seien die Frauen keinesfalls unfähig zu regieren. HIPPEL führt hier den Beweis aus der Geschichte: "Man sehe die Geschichte; und man wird finden, daß, wenn gleich die Weiber nicht regierten, alles doch durch sie regiert ward, und daß sie sich durch alle Schwierigkeiten durchzubringen verstanden."⁸²

Im Folgenden streut HIPPEL immer wieder Zitate aus der ersten und zweiten Auflage des Ehebuches ein, um sich quasi selbst zu widerlegen. Seine Behauptung "Schwangerschaft und Kinderbette" verhinderten, dass Frauen zu Regierungsgeschäften fähig seien, widerlegt er mit dem jährlichen Kuraufenthalt "Se. Excellenz" oder mit "Vakanzen" "in der Justiz". Auch seiner Behauptung, Frauen seien durch die Schwangerschaft nicht einmal in der Lage, Handarbeiten auszuführen, widerspricht er in einer Art Selbstgespräch. Schließlich seien ja Regierungsarbeiten auch keine Handarbeiten. Dass Frauen auch in der Politik zu großen Taten fähig

⁸⁰ HIPPEL, Theodor Gottlieb von, Über die Ehe, hg. v. MOLDENHAUER, Gustav, Leipzig 1884, S. 152; siehe Anhang, Quelle 3.

⁸¹ ebda. S. 158.

⁸² ebda. S. 159.

seien, versucht HIPPEL durch eine ungewöhnliche Interpretation der biblischen Geschichte vom Sündenfall des Menschen zu veranschaulichen. Er bezeichnet Eva als Revolutionärin: "War es nach der ältesten Urkunde nicht Eva, welche die wichtigste aller Revolutionen beförderte."⁸³

Zuletzt möchte ich hier eine Stelle anführen, die offensichtlich direkt Bezug auf die Diskussion um die französische *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Déclaration des droits de l'homme et du citoyen)* von 26. August 1789 nimmt. Artikel 1 der Erklärung lautete:

"Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits. Les distinctions sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune."

"Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Gesellschaftliche Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein."

Der Punkt hierbei war nun, und dies erkannte auch HIPPEL, dass das französische Wort *l'homme* sowohl mit "der Mensch" als auch "der Mann" übersetzt werden konnte und dass die Väter der Erklärung die zweite Übersetzung im Sinn hatten:

"Es ist schwer zu begreifen, warum es an Plänen zur bürgerlichen Verbesserung des schönen Geschlechts gefehlt hat, da man jetzt allgemein von Menschenrechten und bürgerlicher Freiheit spricht, da es bei dieser Verbesserung keines Laternenpfahls bedarf, und da diese Verbesserung die öffentliche Wohlfahrt des Staates in einem hohen Grade, sowohl in Hinsicht der Kultur als der Moralität, befördern würde. Man meint aber unter Menschenrechten nichts anderes, als Männerrechte, und hilft sich mit einem subintelligitur, wo denn der Schalk, wie weiland beim Interim, liegt."⁸⁴

Die von CONDORCET angestoßene und von Olympe DE GOUGES radikalisierte Diskussion um die Rechte der Frauen und Bürgerinnen war HIPPEL offensichtlich wohl bekannt, vielleicht hatte er sogar CONDORCETs Essay und die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* gelesen, ein deutlicher Hinweis auf diese aktuellen politischen Auseinandersetzungen ist in seiner Argumentation jedenfalls unverkennbar.⁸⁵

Schlussfolgerung aus den Ausführungen HIPPELs ist jedoch nicht, dass sich die Frauen nunmehr ihre Rechte revolutionär erkämpfen sollten. Dies wäre sicherlich auch nach seiner Meinung ganz gegen ihre sanftmütige und geduldige Natur. Die Frauen sollten vielmehr, und

⁸³ ebda. S. 162.

⁸⁴ ebda. S. 165.

⁸⁵ Im April 1793 hatte der französische Konvent beschlossen, dass Kinder, Irre, Minderjährige, Frauen und Kriminelle keine Bürgerrechte genießen; siehe: HONEGGER, Claudia, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib*, Frankfurt/Main, New York 1991, S. 75.

hiermit schließt das fünfte Kapitel, durch die Übernahme angemessener Aufgaben, z. B. der Kindererziehung, ihren gleichberechtigten Platz in der Ehegemeinschaft erarbeiten. Die Männer hingegen sollten ihre beherrschende Rolle nicht missbrauchen und ihre Frauen nicht unterdrücken. Die Ehe sei schließlich nicht zu ungleichen Teilen geschlossen worden und jeder Ehemann sei bei der Stiftung der Ehe der "Bewunderer, Verehrer und Anbeter" seiner Braut gewesen und nicht ihr Sklavenhalter.

2.2. Die Schrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* (1792/93):

In seiner 1792/93⁸⁶ ebenfalls anonym veröffentlichten Schrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* setzte sich HIPPEL viel radikaler als im Ehebuch für die rechtliche Gleichstellung der Frau gegenüber dem Manne ein. Dennoch ist das Buch keine revolutionäre Hetzschrift. Claudia HONEGGER hat es als letzten Versuch, sich dem Thema Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau "mit Humor und Laune" zu widmen, beschrieben. In der Folgezeit sei "dem Geschlechterdiskurs der Humor gründlich ausgetrieben"⁸⁷ worden. Die Schrift war auch eine Reaktion auf das von Christian Wilhelm DOHM 1781/83 veröffentlichte Buch *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*.⁸⁸ HIPPEL hielt es für sinnvoller sich Gedanken über die Hälfte der Menschheit, "das schöne Geschlecht" zu machen und mokiert sich über DOHMS Traktat:

"Man hat in unserer Zeit so sehr die bürgerliche Verbesserung der Juden empfohlen; sollte ein *wirkliches Volk Gottes* (das andere Geschlecht) weniger diese Sorgfalt verdienen als das *so genannte*?"⁸⁹

BOROWSKI hat in seinem Beitrag zu SCHLICHTEGROLLs Nekrolog, in dem er HIPPELs Werke aufgelistet hat, eine kurze und prägnante Zusammenfassung der Aussagen der Verbesserungsschrift und über die Aufnahme des Werkes durch das Leserpublikum gegeben.⁹⁰

"Dieß Buch sucht zu beweisen, daß man den Weibern alle Rechte der Männer im Staate einräumen solle, und führt es im Einzelnen durch, in Staatsgeschäften, in der Gelehrsamkeit, Arzeneywissenschaften etc. Manche nahmen das Ganze für Ironie, so viel Paradoxen sind darin; aber es war Hippels völliger Ernst, und er zeigte sich empfindlich gegen den vielen Ta-

⁸⁶ KOHNEN 1987, S. 179 gibt 1792 als Veröffentlichungsjahr an, wohingegen WUTHENOW im Nachwort der 1977 neu aufgelegten Schrift 1793 als Veröffentlichungsjahr angibt (S. 260).

⁸⁷ HONEGGER, 1991, S. 77.

⁸⁸ BERG 2004, S. 98.

⁸⁹ HIPPEL, hg. v. WUTHENOW 1977, S. 20f.

⁹⁰ Biographie, S. 410f.

del, den er hierbey erfuhr. Scheffner stimmte seinen Behauptungen in der Allgemeinheit, die er ihnen gegeben hatte, gleichfalls nicht bey, als Hippel ihm das Mscpt zur Durchsicht gab. Er hatte hernach diesem seinen Herzensfreund ein Exemplar davon geschenkt, nahm es ihm aber nach einer Disputé über den Inhalt desselben, und Scheffner bekam es nicht wieder. [...]"

Die Schrift gliedert sich in sechs Kapitel. Zunächst steckt Hippel im ersten Kapitel (Formale und Materiale der gegenwärtigen Schrift) das Themengebiet ab.⁹¹ Im zweiten Kapitel diskutiert er die Frage "Gibt es außer dem Unterschiede des Geschlechtes noch andere zwischen Mann und Weib?"⁹² Die Antwort hierauf ist für ihn ganz klar: Nein! Von Natur aus unterscheiden sich Mann und Frau nur dem Geschlechte nach. Diese Feststellung leitet zum dritten und vierten Kapitel über:

"Wenn die Weiber mit den Männern von der Natur zu gleichen Rechten berufen sind; wenn sie sich im Besitz von gleichen Körper- und Geistesanlagen befanden und zum Teil noch befinden: wo, wann und wie entstand denn die Überlegenheit des Mannes über das Weib?"⁹³

Im Folgenden beleuchtet Hippel, wie "die Überlegenheit des Mannes über die Frau entstanden ist" und blickt dabei sowohl auf die "ältere Zeit" (dabei geht er im Gedankenexperiment bis in die Vorgeschichte zurück, betont aber auch, dass sich bereits in ältesten erhaltenen schriftlichen Nachrichten "Spuren von einer Ungleichheit der Geschlechter und von Zurücksetzung des weiblichen [Geschlechts, Anmerk HAGER]" fänden.⁹⁴) als auch die "neuere Zeit".

Im sehr ausführlichen fünften Kapitel unterbreitet HIPPEL "Verbesserungsvorschläge"⁹⁵ und erläutert im sechsten Kapitel ("Nutzanwendungen")⁹⁶ die daraus zu erwartenden Verbesserungen sowohl für das weibliche Geschlecht als auch für die Menschheit insgesamt.

Die Schrift hier im Ganzen zu besprechen, würde zu viel Platz einnehmen und so möchte ich mich hier auf zwei Hauptgedanken konzentrieren. Als Hauptgrund für die Unterdrückung der Frauen gibt HIPPEL, nachdem er das biblische und das biologische Argument ausgeschaltet hat, die Gewohnheit und den männlichen Egoismus an. Die Männer hätten ihre einmal gewonnene Macht über die Frauen stetig auszubauen gewusst, auch mit Hilfe religiöser Vorschriften⁹⁷, und sie danach nur noch als "Hausgeräte"⁹⁸ betrachtet.

⁹¹ HIPPEL, hg. v. WUTHENOW 1977, S. 7-22.

⁹² ebda. S. 23-50.

⁹³ ebda. S. 51.

⁹⁴ ebda. S. 55.

⁹⁵ ebda. S. 115-240.

⁹⁶ ebda. S. 241-259.

⁹⁷ JAKOBI in: SCHMIDT-LINSENHOFF, 1989, S. 364.

⁹⁸ HIPPEL, hg. v. WUTHENOW 1977, S. 80.

Auch in dieser Schrift nimmt HIPPEL Stellung zur französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, ein weiteres Indiz dafür, dass er sich intensiv mit dem Thema beschäftigte und die entsprechenden Schriften aus Frankreich kannte. Wiederum kritisiert er die Verfassungsgeber – sie hätten eine "ganzen Hälfte der Nation"⁹⁹ einfach vergessen. Er richtet sogar einen Appell an das französische Volk:

"Alle Franzosen, Männer und Weiber, sollten frei und Bürger sein."

Um die entstandenen Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, führt HIPPEL "Erziehung und Unterricht" ins Felde. Ein Thema, das ihn in seinen letzten Lebensjahren offensichtlich besonders interessiert hat.¹⁰⁰ Er forderte u. a., dass Jungen und Mädchen bis zu einem gewissen Alter (18 bzw. 16 Jahre) gemeinsam (koedukativ) von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet werden sollten. Dabei habe der Unterricht dazu beizutragen, die Kinder und Jugendlichen, gleich welchen Geschlechts, auf ihre Aufgaben als preußische Bürger vorzubereiten. Außerdem trage er seiner Meinung auch dazu bei, dass "Ehre, Rechte und Belohnungen" nicht mehr als "Geschlechts-Prärogativ" angesehen würden, "sondern Folgen persönlichen Verdienstes"¹⁰¹ seien, was sich in einem späteren Berufs- bzw. Familienleben fortsetzen würde. Die Folge aus der gleichberechtigten Erziehung und Unterrichtung von Jungen und Mädchen ist für Hippel die Forderung nach beruflicher Chancengleichheit. Er fordert, dass Frauen die Möglichkeit gegeben werden sollte, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen und Zugang zu öffentlichen Ämtern zu erhalten.

Bei den Zeitgenossen lösten diese Forderungen große Verwirrung und Empörung aus, so dass viele an der Ernsthaftigkeit oder sogar an der geistigen Gesundheit des Verfassers zweifelten. HIPPELS Freund SCHEFFNER, der auch hier wiederum um die Autorenschaft wusste, äußerte sich in einem Brief vom 09.11.1792 so abfällig über das Werk, dass HIPPEL das von ihm überreichte Widmungsexemplar zurückforderte. SCHEFFNER teilte, wie andere Zeitgenossen auch, HIPPELS fortschrittliche Einstellung nicht im Geringsten. Er wehrte sich gegen „die in Deutschland grassierende Seuche der Weiber, eine öffentliche politische Rolle zu spielen.“¹⁰² Daraufhin gab SCHEFFNER HIPPEL als Autor der Schrift preis und es kam zum endgültigen Bruch der Freundschaft.

⁹⁹ ebda. S. 121; siehe Anhang: Quelle 4: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin 1792/93.

¹⁰⁰ Bereits Ende der 1780er Jahre hatte sich HIPPEL mit einem Plan für die Errichtung einer Bürgerschule in Königsberg an Minister Leopold Otto Freiherr von GAUDI (1728-1789) gewandt. Das Projekt konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden; siehe BERG 2004, S. 130.

¹⁰¹ HIPPEL, hg. v. WUTHENOW, S. 143.

¹⁰² KOHNEN 1987, S. 196 und KOHNEN, in: ISCHREY, 1995, S. 187.

2.3. Reaktionen des Leserpublikums - Rezensionen:

Zur Veranschaulichung der Reaktion des Leserpublikums habe ich hier zunächst drei Rezensionen ausgewählt.¹⁰³ Hierbei handelt es sich um Rezensionen zu der ersten, zweiten und vierten Auflage des Ehebuches (siehe Anhang: Quelle 6 und 8), sowie um eine Rezension zur Schrift *Über die Bürgerliche Verbesserung der Weiber* (siehe Anhang: Quelle 7).¹⁰⁴

Der Hauptkritikpunkt des Rezensenten der ersten und zweiten Auflage des Ehebuches netrifft die Darstellung der Ehe. Er wirft dem Autor vor, nur die Probleme der höheren bürgerlichen Schichten, "wo man zwey bis sechs Pferde fährt und einen bis fünf Bediente in Livree hält" zu behandeln. Hier werde nicht die Ehe des "Landmanns" oder der "mittelmäßigen Städter" beschrieben, die diese um der "gemeinschaftlichen Beyhilfe von Frau und Kindern" schlössen. Des Weiteren widerspricht der Rezensent der Auffassung des Autors über eine frühe Heirat. Eine Heirat "im vierzehnten und zwölften Jahre"¹⁰⁵, so wie es bei den antiken Römern üblich war, hält der Rezensent für unstatthaft. Er teilt die Auffassung des Autors nicht, wonach das Heiratsalter für Männer inzwischen so hoch sei, "nach welcher(m) man nicht eher heirathen muß, als bis man kaum mehr dazu fähig ist."¹⁰⁶ Der Rezensent vertritt vielmehr die von HIPPEL kritisierte Ansicht, wonach nicht nur die "Reife des Körpers", sondern auch die "Reife des Verstandes" ausschlaggebend für eine Heirat seien.

Insgesamt fällt die Kritik jedoch recht günstig aus. Der Rezensent lobt das Buch als Werk, dass man aufgrund der "seltenen Kenntnisse", "ausgebreiteten Gelehrsamkeit" und der meisterlichen "Schreibart" des Verfassers einfach nicht aus den Händen legen könne. Es gehöre zu den wenigen vortrefflichen Büchern, die den Lesern sowohl Vergnügen machen als auch zum Nachdenken anregen würden.

Im Vergleich zu dieser Rezension fällt die Rezension der vierten Auflage des Ehebuches sehr kurz aus. Der Rezensent bestätigt hier den enormen Publikumserfolg der Schrift, der sich in der Neuauflage zum nunmehr vierten Male zeige. Auf verblüffende Weise kommt der Rezensent bei der Besprechung und dem Vergleich der vierten Auflage mit ihren Vorgängern zu dem Schluss, dass die Überarbeitung hauptsächlich aus "einzelnen Zusätzen, eingeschobenen Perioden, hinzugefügten Anekdoten" bestehe. Inhaltliche Veränderungen habe er an keiner Stelle bemerkt (vielleicht bezieht sich diese Bemerkung nur auf den Vergleich zur dritten Auflage; genau lässt sich dies jedoch nicht bestimmen).

¹⁰³ Ein Verzeichnis von Rezensionen der Werke HIPPELS findet sich bei KOHNEN 1987, S. 279-282.

¹⁰⁴ In dem genannten Rezensions-Verzeichnis bei KOHNEN wird Letztere als einzige zeitgenössische Rezension aufgeführt.

¹⁰⁵ siehe HIPPEL, *Über die Ehe*, hg. v. FAUST, Max, Stuttgart 1972, S. 9.

¹⁰⁶ ebda.

Es ist bemerkenswert, dass der Rezensent an dieser Stelle auf die deutlichen inhaltlichen Verschiebungen, die ich weiter oben anhand des fünften Kapitels erläutert habe, nicht eingegangen ist. Die Kritik richtet sich hauptsächlich auf ausgewählte Formulierungen und die Hartnäckigkeit des Verfassers in seinen Überarbeitungen keine Änderungen vorzunehmen. Eine Auseinandersetzung mit der Thematik scheint dem Rezensenten überhaupt nicht in den Sinn gekommen zu sein. Es scheint fast so, als seien die erheblichen inhaltlichen Unterschiede zwischen der ersten / zweiten und dritten / vierten Auflage dem Rezensenten verborgen geblieben. Um ein genaueres Bild hierüber zu erlangen, müssten noch andere Rezensionen zu Vergleich herangezogen werden, wozu hier jedoch leider zu wenig Platz ist.

Die Rezension der Schrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* ist dagegen sehr ausführlich und genau ausgefallen. Der Rezensent hat sich sehr eingehend mit den sechs Kapiteln des Buches beschäftigt und bespricht diese abschnittsweise.

Zunächst richtet er sich jedoch gegen die vielfach vertretene Auffassung, dass es sich bei dem Werk um eine "Ironie" handle. Die "Anlage der Ausführung" und "der herrschende Ton des Ganzen" deuteten seiner Meinung nach darauf hin, dass es sich durchaus um eine ernst gemeinte Untersuchung handle. Der Rezensent nimmt HIPPELs Ausführungen ernst, teilt aber ganz und gar nicht dessen Auffassungen. Das Buch enthalte "Behauptungen, die so sehr gegen alle Erfahrungen streiten, Paradoxen, die so ungeheuer, Vorschläge, die so ganz unausführbar und schimärisch" seien, dass es kaum erklärlich sei, wie ein so kenntnisreicher Autor darauf kommen könne.

Dennoch ist der Rezensent voll des Lobes für den Verfasser. Er nennt ihn, sollte es ihm mit seinen Ausführungen wirklich Ernst sein, einen "witzigen, geistreichen Sonderling", der "viel Treffliches und Sinnreiches" zur Untermauerung seiner Hypothesen vorgebracht habe (eine Charakterisierung die meiner Meinung nach sehr gut auf HIPPEL zutrifft). Und so geht es weiter: der Autor sei "ein witziger Kopf", ein "feiner Beobachter" mit einer ausgesprochenen Menschenkenntnis und großen Belesenheit. Die Struktur des Buches, "der Vortrag", sei dagegen jedoch sehr verworren und "regellos". Der Rezensent bemängelt den Einschub von "Anspielungen, Abschweifungen und fremdartigen Einmischungen", die es dem Leser insgesamt schwer machten, dem Thema zu folgen und die Argumentationen nachzuvollziehen.

Im Folgenden behandelt der Rezensent die sechs Abschnitte des Buches in einzelnen Absätzen und versucht dabei, einzelne Behauptungen des Autors teilweise mit einiger Mühe zu widerlegen. Hierzu einige Beispiele:

Der Behauptung HIPPELs, dass der einzige Unterschied zwischen Mann und Frau der Geschlechtsunterschied sei, kann der Rezensent nicht zustimmen. Zwar gibt er zu, dass HIPPELs

Hinweis auf die Schöpfungsgeschichte ein starkes Argument sei, die Erfahrung habe jedoch gezeigt, dass die Frauen den Männern körperlich und geistig unterlegen seien. Die vom Autor angeführten Beispiele seien zwar belege dafür, dass einzelne Frauen "von Natur aus große Anlagen zum Denken und Regieren etc. besaßen und noch jetzt besitzen", auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Frauen im Allgemeinen lasse dies jedoch keinen Schluss zu. Die Geschichte zeige doch, dass die Frauen dem männlichen Geschlecht "seit mehreren tausend Jahren [...] das Regiment und die Wissenschaft überlassen" habe und dies lasse doch wohl Rückschlüsse auf die Anlagen und Bestimmungen des weiblichen Geschlechts zu.

Sehr ausführlich beschäftigt sich der Rezensent mit den Verbesserungsvorschlägen, die HIPPEL im fünften Kapitel seines Buches gemacht hat. HIPPELs Auffassung zufolge sollten z. B. Jungen und Mädchen bis zu einem Alter von 18 bzw. 16 Jahren gemeinsam unterrichtet werden, wobei kein Unterschied in Bezug auf den Unterrichtsstoff gemacht werden solle. Beide Geschlechter würden somit auf ihre bürgerlichen Pflichten vorbereitet werden. Auf diese Art könnten beide Geschlechter jegliche Staatsaufgaben, je nach Bedarf, verrichten können. HIPPEL hatte sich zudem dafür ausgesprochen, auch das weibliche Geschlecht an der "inneren Verwaltung und Haushaltung des Staates" zu beteiligen. Sie sollten z. B. die Möglichkeit haben, ihren Beruf frei zu wählen und dabei auch in Tätigkeitsfelder vorzudringen, die bisher den Männern vorbehalten waren ("Richter- und Schöppenstühle", "Advocaturen", "Oekonomen", "Finanzbedienstete", "Aerzte" usw.). Für den Rezensenten ist solch eine "Totalreform" jedoch undenkbar. Auch bemängelt er, dass der Autor keine Gründe hierfür genannt habe, stattdessen nur Lobreden auf das weibliche Geschlecht halte, ohne stichhaltige Beweise für dessen Leistungsfähigkeit zu liefern. In Bezug auf die Erziehung macht der Rezensent jedoch ein, wenn auch geringes, Zugeständnis. Seiner Meinung nach hätte das weibliche Geschlecht schon längst Unterricht "von Personen ihres Geschlechts erhalten" sollen. Dies beschränkt er jedoch auf "Unterricht im Tanzen, Singen etc. [...] sich frisieren lassen, das Maass zu Kleidern lassen sollen", d. h. also ausschließlich zu Tätigkeiten, die zu jener Zeit sowieso Frauensache waren.

Abschließend bestätigt der Rezensent dem Verfasser noch einmal sein großes literarisches Talent, inhaltlich bleibt es jedoch bei der Ablehnung.

2.4. Die Schrift *Nachlass über weiblich Bildung* (1801):

Trotz seines hohen Arbeitspensums und der neuen Aufgaben, die ihn in Danzig erwarteten, hatte HIPPEL offenbar die Zeit gefunden, eine Überarbeitung des Buches *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* vorzunehmen. Zu einer zweiten Auflage des Werkes konnte es

jedoch durch seinen Tod nicht mehr kommen. Im Nachlass des Königsberger Stadtpräsidenten fanden sich jedoch zahlreiche Manuskripte, die zeigen, wie sehr ihn das Thema Gleichberechtigung und Emanzipation der Frau beschäftigt hat. Besonders der Aspekt der Bildung des weiblichen Geschlechts scheint ihn interessiert zu haben.

1801 erschien, herausgegeben von der Vossischen Buchhandlung, unter dem Titel *Nachlaß über weibliche Bildung* eine Sammlung von Texten, die HIPPEL in eine Überarbeitung der Verbesserungsschrift einfließen lassen wollte. Aus dem Vorwort des Buches und der Rezension zu diesem Werk (siehe Anhang: Quelle 9) erfahren wir zunächst, dass HIPPELs 1792 veröffentlichte Schrift bisher kaum Absatz gefunden hatte, in einem bestimmten Leserkreis jedoch ein großes Interesse an seinen weiteren Ausführungen aufgekommen war, das nun mit der Herausgabe der Nachlass-Schrift befriedigt werden sollte. Die Zusammenstellung und Benennung der Abschnitte geht hierbei jedoch nicht auf HIPPEL selbst zurück, sondern entstand durch die redaktionelle Aufarbeitung der Vossischen Buchhandlung.

Im Abschnitt mit der Überschrift *Erziehung des schönen Geschlechts* geht HIPPEL nochmals auf die Problematik der unterschiedlichen Erziehung und Unterrichtung von Männern und Frauen ein. Es ist für ihn offensichtlich, dass man von einer Unterlegenheit der Frau so lange nicht sprechen könne, bis man ihr nicht dieselben Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zugestehe, wie dem Mann. Gebe man den Frauen erst einmal die Möglichkeit, sich ganz nach ihren Vorstellungen und Möglichkeiten zu entfalten, werde sich schnell herausstellen und auch jedem Mann klar werden, zu welchen großen Leistungen Frauen im Stande seien. Wiederum stellt HIPPEL seine Kreativität bei der Interpretation christlicher Lehren unter Beweis. Für ihn ist es z. B. unverständlich, warum nicht das Christentum das weibliche Geschlecht "empor zu bringen im Stande gewesen" sei.¹⁰⁷ Schließlich habe Christus "ein Weib zur Mutter und keinen Mann zum Vater"¹⁰⁸ gehabt.

Die Verwunderung über die Ansichten des "verewigten v. Hippele"¹⁰⁹ hielt jedoch an. Der Rezensent bemerkt, dass sich das Buch sowohl "auf das männliche als auf das weibliche Geschlecht" beziehe. Die Ausführungen würden jedoch hauptsächlich "die eigenthümlichen Ansichten Hippels über die begründeten Ansprüche der Weiber auf alle Rechte und Würden der Männer im Staate" stützen. Auch hier wird noch einmal betont, dass es HIPPEL überaus ernst mit seinen Ausführungen war. Der Rezensent vermutet hierbei, dass HIPPEL sie als

¹⁰⁷ HIPPEL, *Nachlaß über weibliche Bildung*, Lage 1999, S. 9 (Quellen und Schriften zur Geschichte der Frauenbildung, Bd. 21).

¹⁰⁸ ebda.

¹⁰⁹ ebda. Vorerinnerung.

"Opposition gegen die gesetzlichen und besonders die römisch gesetzlichen Härten gegen das andere Geschlecht" schrieb.

3. Fazit:

Schließlich bleibt zuletzt immer noch die Frage, warum HIPPEL seine Ansichten bezüglich der Rolle der Frau Ende der 1780er und zu Beginn der 1790er so grundlegend geändert hatte. Was brachte ihn dazu, entgegen allem Zeitgeist Partei für die unterdrückten und entrechteten Frauen zu ergreifen und sie durch seine Schriften aufzufordern, für ihre Gleichberechtigung zu arbeiten. Bewunderung hat diese Haltung besonders in der neuen Zeit erfahren. Besonders prägnant hat sie Günter de BRUYN zusammengefasst:

"Er hat es fertiggebracht, seine Frauen-Vorurteile, die die seiner Zeit waren, abzuwerfen und mit 50 Jahren zu bekämpfen, was er mit 30 vertreten hat. Als man christliche Metaphern noch verstand, hat man dazu gesagt: aus Saulus wurde Paulus. Der Frauen-Verächter Hippel wurde zum Vorkämpfer der Frauen-Emanzipation. Daß Frauen diese Entwicklung beeinflussten, ist nicht anzunehmen. Wahrscheinlicher ist der Einfluß der europäischen Geschichte, besonders der Französischen Revolution, zu der er die erstaunlich hellsichtige Anmerkung machte: sie habe nur die Hälfte der Nation befreit, die männlich nämlich."¹¹⁰

Gisela SHAW sieht HIPPELS "Bekehrung" hauptsächlich in Zusammenhang mit der Französischen Revolution.¹¹¹ In wie weit diese "Bekehrung" jedoch eher "Spaß an ironisch-humoristischer Provokation und rethorisch-eitelem Spiel" oder dem "Wunsch, sachlich zu überzeugen" entsprang, darüber ließe sich nach Meinung SHAWs streiten.

Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Schon die Zeitgenossen bemerkten, wie ich an mehreren Stellen angeführt habe, dass es HIPPEL mit seinen Vorschlägen ernst war.

Juliane JACOBI sieht HIPPELS emanzipatorische Schriften im Zusammenhang mit dessen Arbeiten für das *Allgemeine Gesetzbuch für die Preußischen Staaten*. Besonders die Institution der Ehe habe zur Unterdrückung der Frau beigetragen, da sie im Römischen Recht mit anderen rechtlosen Hausgenossen und Kindern gleichgestellt werde.¹¹²

Auch BERG¹¹³ stellt HIPPELS Wendung in diesem Zusammenhang, geht aber auch noch einen Schritt weiter. In seinen Beiträgen zum Entwurf des Personenrechts fordert er im Ehe- und Familienrecht die Gleichstellung der Geschlechter im Vormundschaftsrecht. Allen Frauen

¹¹⁰ HIPPEL, Theodor Gottlieb von, Über die Ehe, hg. v. de BRUYN, Berlin 1979, S. 113; Dass diese Feststellung nicht auf HIPPEL, sondern auf CONDORCET zurückgeht, habe ich bereits in Abschnitt 2.1. dargelegt.

¹¹¹ SHAW 2001, S. 285

¹¹² JACOBI, in: SCHMIDT-LINSENHOFF 1989, S. 365.

¹¹³ Berg 2004, S. 102ff.

solle das Vormundschaftsrecht zuerkannt werden. Nach Meinung BERGs zeige die, dass HIPPEL bereits vor den revolutionären Ereignissen in Frankreich die Sache der Frauen vertrat.

Schließlich bleibt noch festzustellen, dass HIPPEL diesen Sinneswandel vollzog, obwohl er selbst fast ausschließlich schlechte Erfahrungen mit der Ehe und der Liebe gemacht hatte. Die Eheschrift sei demnach auch als autobiographischer Beitrag zu sehen, indem der junge HIPPEL seine eigenen Erfahrungen niedergeschrieben hat. Dennoch hat er "dem schönen Geschlecht" nie die Schuld am scheitern seiner Versuche gegeben. Im Falle Lorchen war es die reiche Familie, die den bettelarmen Studenten ablehnte. Seine Geliebte sei ihm dagegen durchaus zugetan gewesen.¹¹⁴ Bei seinem Abenteuer mit der leichtlebigen Dame "W." hoffte er noch, sie bessern zu können. Auch in der Beziehung zu "Hanschen" wird deutlich, dass er nicht ihr, sondern den Umständen und ihrem gewalttätigen Liebhaber die Schuld gab.¹¹⁵

In wie weit HIPPELs Freundeskreis um KANT und SCHEFFNER Anlass für seine emanzipatorischen Schriften gegeben haben könnten, ist bisher nicht untersucht worden. HIPPEL hatte die Angewohnheit, sich auch bei Tischgesellschaften auf kleinen Zettel Notizen über die Gespräche zu machen:

"Unter anderem hatte er die Gewohnheit, sich einzelne Aeßerungen oder auch ganze Gespräche mit seinen Freunden und mit anderen zu notieren, wohl vorzüglich um gelegentlich Gebrauch davon bey seiner Schriftstellerey zu machen."¹¹⁶

In wie weit die Ansichten der Freunde und Tischgesellschaftler HIPPELs in dessen Schriften widerspiegeln, wird sich, wenn überhaupt, nur durch eine systematische Auswertung des in der Werkausgabe erhaltenen Briefwechsels und des bisher unvollständigen Nachlasses¹¹⁷ klären lassen. Dass HIPPEL in dieser Sache ab ca. 1790 viel fortschrittlicher dachte, als seine Freunde und viele andere seiner Zeitgenossen, ist jedoch unbestreitbar.¹¹⁸

¹¹⁴ KOHNEN 1987, S. 48.

¹¹⁵ ebda. S. 88f.

¹¹⁶ Biographie, S. 324, siehe auch 342.

¹¹⁷ LINDEMANN-STARK 2001, S. 17f.

¹¹⁸ BERG 2004, S. 105.

4. Quellenanhang:

Quelle 1: Über die Ehe, Titelseite der Erstausgabe



Abb. 4: Titelseite der Erstausgabe der Schrift "Über die Ehe" (1774) mit griechischem Motto:

„Höret, ihr Leute, folgendes sagt Susaruiou: Ein Übel sind die Frauen. Aber dennoch, Bürger, ist es nicht möglich, ein Haus ohne Übel zu bewohnen. Sowohl heiraten wie nicht heiraten ist von Übel.“
Überliefert von Stobaios, fl. 69, 2 v. 1.3-5.¹¹⁹

¹¹⁹ Stobaios, Ioannes, lat. Stobaeus, 5. Jh. u. Z., nach seiner Heimat Stoboi (Makedonien) genannter griechischer Philosoph und Schriftsteller. Er verfasste eine für den Unterricht bestimmte Blütenlese (Anthologie) aus etwa 500 griechischen Dichtern, Philosophen und Prosaschriftstellern in 4 Büchern, ohne Berücksichtigung der christlichen Literatur. Das sachlich geordnete Werk enthält wertvolle Fragmente aus verlorenen Schriften; s. v.: Stobaios, in: Lexikon der Antike, hg. v. IRMSCHER, Johannes, Berlin 1999, S. 5493 (Digitale Bibliothek Band 18).

Quelle 2:

Über die Ehe, Fünftes Kapitel. Über die Herrschaft in der Ehe, 1. Auflage, Berlin 1774¹²⁰.

Den Männern kommt das Regiment zu, und ein jeder Ehemann ist Justitiarius in seinem Hause. Die Gesetzte nach denen er erkennt, heißen das *Hausrecht*. Hausrecht bricht Stadtrecht, Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht Kaiserrecht. In wie weit einem Ehemann die Gerichtsbarkeit über *Hand und Hals* zusteht, ist oben angemerkt, und es ist gewiss, dass zu den alten Zeiten ungetreue Weiber dem Urteil ihres Mannes unterworfen waren, als ob die Gesetzte von einem so gräulichen Verbrechen nicht wissen wollten, dass es geschehen wäre. Schwangerschaften verhindern an allen Ehrenstellen, mithin auch an der Hausregierung, und zwar nicht bloß, wenn die Frau Wochen hält, sondern so lange als sie schwanger ist. Die Gesetzte erklären dasjenige, was erst wird, vor etwas das schon ist, sobald von dem Vorteil desselben die Rede ist, und nichts ist gerechter als diese Anordnung. Schrecken, Verdruss und überhaupt alle unverhoffte Vorfälle haben einen so ausgemachten Einfluss auf Schwangere Personen, dass man jeden Stein des Anstoßes aus dem Wege schaffen muss. Die Natur selbst hat also die Weiber zu Regieren unfähig erklärt. Die Handarbeiten sind bis auf das Schneiderhandwerk, wenn es bei Frauenzimmerkleidern bleibt, gleichfalls den Weibern nicht angemessen. Zu Beinkleidern kann keine Weibsperson Maß nehmen, denn da sie stark in der Einbindung sind, so wird man finden, dass junge Mädchen sogar selten Mannshemden passend machen. Sie sind immer verschnitten.

Wenngleich ihr Mann weniger Verstand hat als Sie, Madame, es schadet nicht. Er ist Herr im Hause; wie klug handeln Sie, wenn Sie der Natur nicht widersprechen und wenn Sie sich wie ein Minister im Kabinett eines blöden Herren führen, der seinem Allernädigsten alles zur Stempelung vorlegt. Glauben Sie, Madame, hiedurch etwas zu verlieren? Man verehrt diejenigen als Helden, denen die Gesetzte zu viel tun: Dieser Vorzug ist der Ihrige. Es ist unnatürlich, dass die Weiber regieren und unanständig, wenn sie es zeigen, denn die eheliche Gesellschaft ist nicht gleich, und es sei der betrübte Sündenfall oder sonst etwas anderes betrübtes Schuld daran, so ist so viel gewiss, dass der Mann nicht nur wegen der Schwangerschaft, wovon ich oben geredet habe, sondern auch wegen Säugung der Kinder und der monatlichen Erinnerung der weiblichen Schwachheit, seine Frau von der Regierung ausschließt. Wer weiß es nicht, dass eine kluge Frau den Mann so vorzubereiten im Stande ist, dass er nur das befiehlt, was sie selbst will, und dieses sollte auch die Art der Gesetzte sein. Wo man Gesetzte anderer Art gibt, da steht es schlecht mit dem Volk. Mit einem Gesetzte den Menschen forthelfen, heißt ihn schlecht kurieren. Man muss nur das befehlen, was man auch ohne Befehl tun würde, und ermahnen, wo man jezo in den meisten Fällen befiehlt. Ein Weib muss schweigen in der Gemeinde, es kann sich nicht verbürgen, es kann nichts ohne ihren Mann, der ein ehelicher Vormund ist, wie kann es denn das Regiment begehren? Die Herrschaft eines Mannes über seine Frau ist indessen so verschieden von aller anderen Herrschaft, dass der Name bei der Sache allein das fürchterliche ausmacht. Weiber haben zwar eine Sävitensklage über Männer, die Tyrannen sind, allein diese ist das wenigste, so ihnen zusteht. Ein Mensch verdient eine allgemeine Verachtung, der den Schwächeren drückt; wer den Schwächeren bekriegt, verdient nie den Namen: Sieger, denn vom Duell an bis zum blutigen Kriege muss der Streit allemal eine Wette sein, wo beiden Teilen unbekannt gewesen ist, wer den Preis erhalten werde. Es ist aus eben diesem Grunde ein untrügliches Zeichen eines guten Herzens: Frauenzimmer beschützen und es verteidigen. Die Herrschaft des Mannes über die Frau muss nicht sein wie des

¹²⁰ nach: HIPPEL, Theodor Gottlieb, von, Über die Ehe, hg. v. Faust, Wolfgang Max, Stuttgart 1972, S 47-48 (angepasst an die neue deutsche Rechtschreibung).

Herren über sein Haus, wie das Verwalters über seinen Acker, sondern nach dem Ausspruch eines Weisen des Altertums, wie der Seele über den Leib. Wie ein Paar gleichgestimmte Lautenwürde besser sein, denn sehr oft muss die Seele nachgeben. Wie ein Paar gleichgestimmte Lauten sage ich, wenn die eine gespielt wird, die andere mitspielet.

Quelle 3: Über die Ehe, Fünftes Kapitel. Über die Herrschaft in der Ehe, 4. Auflage, Berlin 1793¹²¹.

<p style="text-align: center;">Ueber die Ehe. 151</p> <p>angefangen haben.“ — Dafür waren aber auch die weiblichen Gewänder zu Seneca's Zeiten so dünne und durchscheinend, daß es einer Schönen unmöglich ward, ihrem Liebhaber in den geheimsten Zusammenkünften mehr Reize zu offenbaren, als sie dem ganzen Publiko öffentlich gezeigt hatte. Und zu unserer Zeit? — In England hieß der Oberrichter, bei Verhandlung einer nicht reinen Ehe-sache, die Zuhörerinnen abtreten. Der Gerichtsdiener öffnete der Gewohnheit gemäß die Thür, und rief mit lauter Stimme: „Die Damen von keuschen Ohren treten ab!“ Bei einer solchen Melodie von Aufforderung würde Lucretia selbst nicht abgetreten sein, wenn sie sich nicht den Vorwurf von Scheinheiligkeit hätte zuziehen und durch ihre Entfernung mehr verlieren, als gewinnen wollen. — Die Zuhörerinnen konnten keinen besseren Entschluß fassen, als zu bleiben. Da keine ging, so schlug der Gerichtsdiener die Thür mit den Worten zu: „Die Damen von keuschen Ohren sind abgetreten.“ — Guter Oberrichter! den Keinen ist alles rein, und auf reine Herzen, und nicht auf dergleichen Ohren, kommt es an. Wenn ich aber bitten darf, nimm dir einen andern Helfershelfer von Gerichtsdiener, falls man nicht glauben soll, du habest bei deinem Theater eine lustige Person nöthig. — Ich frage noch einmal: und zu unserer Zeit? In der That, ich getraue mir zu behaupten, daß die Männer und nicht die Weiber, an den meisten unglücklichen Ehen schuld sind. —</p> <p style="text-align: center;">Fünftes Kapitel.</p> <p style="text-align: center;">Ueber die Herrschaft in der Ehe.</p> <p>Wenn den Männern die Herrschaft im Haus zustebet, so kommt der Frau die Regierung zu; ist der Ehemann Präsident von der Haus-Justiz, so ist sie Polizei-Präsident.</p>	<p style="text-align: center;">152 Ueber die Ehe.</p> <p>Die Gesetze, nach denen erkannt wird, heißen das Hausrecht. Hausrecht bricht Stadtrecht, Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht Kaiserrecht. Man beschuldigt die Weiber, sie wären herrschsüchtig; allein wer ist es nicht? wir sind Alle Könige, Priester und Propheten, nur jeder auf seine Weise; und doch ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die Weiber mit aller ihrer Hoheit nichts weiter beabsichtigen, als jene Kleinigkeit — uns zu besitzen und von uns geliebt zu werden; wir nur sollen ihnen zugehören. Jene Zeit ist nicht mehr, da dem Ehemanne die Gerichtsbarkeit über Hand und Hals zustand, und da ungetreue Weiber dem Urtheil ihres Mannes unterworfen waren, als ob die schamhaften Gesetze von einem so gräulichen Verbrechen nichts wissen wollten; die Zeit, wir, und das schöne Geschlecht haben uns mit der Zeit geändert. Was sollte auch Weiber von der Theilnahme an der obrigkeitlichen Würde im Hause abhalten? Das Recht des Stärkeren überzeugt nicht; der Spruch, auf den bei der Trauungsformel ein so kleines Gewicht gelegt wird: und er soll dein Herr sein, heißt in einer freien Uebersehung: dein Beschützer. Man denke nur an den Ritter d'Con und an so große Regentinnen, um gewiß zu werden, daß es nicht am schönen, sondern am starken Geschlechte liegt, wenn hier und da eine Frau im Hause nicht sonderlich regiert. — Da die Weiber eben so gut Menschen sind wie die Männer, und da ihnen gleiche Rechte gebühren; konnt' es wohl an Vorschlägen fehlen, beide Menschenklassen auf gleichen Fuß zu setzen? Sie, die Mütter der besten Menschen, die alles, was groß und edel war, zur Welt brachten und erzogen, sollten immerwährend mit dem schwärzesten Undank belohnt und nicht viel besser behandelt werden, als wenn sie Zeelverkooperen in die Hand gefallen wären; indem sie, zu lebenslanger Sklaverei verurtheilt, nur in so weit glücklich sind, als sie an gute oder böse Herren kommen? Soll denn die zweite so ehr-</p>
---	--

¹²¹ nach: HIPPEL, Theodor Gottlieb, von, Über die Ehe, hg. v. MOLDENHAUER, Gustav, Leipzig 1884, S. 151-167.

würdige Klasse des Menschengeschlechts ewig in der Wiege bleiben, immer mit Spielzeug und kindischen Käseereien unterhalten werden? Soll sie immer der Thon sein, der seinen Schöpfer nicht fragen darf: was machst du? — Ueberall ohne wesentliche Gültigkeit! Die Geistlichen sagen: meine Brüder; und sterben heißt: versammelt werden zu seinen Vätern. — Als in Konstantinopel Druckereien angelegt werden sollten, hieß es: wovon sollen die Abschreiber leben? und kaum kann man sich einen stärkeren Einwand denken, wenn von der bürgerlichen Verbesserung des andern Geschlechtes die Frage ist. Ohne Zweifel hielt der Umstand, daß der Mann beschützen und die Frau gefallen soll, den Plan zurück, Knäblein und Mägdelein in eine Schule zu schicken: und das mit Recht, so lange es bei der gestrengen Einrichtung verbleibt, kraft deren der Mann nicht bloß vor dem Miß steht, wenn Noth am Mann ist, sondern auch allein ins Publikum tritt. Mittlerweile und so lange noch das Publikum von der Frau keine Notiz nimmt, sollten denn aber doch, da niemand zweien Herren dienen kann, die Männer dem Staate dienen, und durch ihre Frauen das Haus bedienen lassen. Daß der Staatsausdruck dienen sehr oft befehlen bedeute, darf ich nicht bemerken; und eben so wenig, daß die Herren Männer die Staatsgeschäfte nur so ziemlich fabrikmäßig handhaben. Der Besitz macht selig! Je mehr die Weiber sich Mühe geben, männlich zu werden oder männlich zu thun, je mehr entfernen sie sich von der Herrschaft, indem diese ihnen völlig unangemessene Rolle ihnen so viele Zeit raubt, daß sie in allem zu kurz kommen. Bittet ein freies Wesen ein anderes freies Wesen um seinen Beistand, so bezieht es sich nicht in dessen Sklaverei; vielmehr ist es die Pflicht des Stärkeren, diese Beistände zu leisten: der Schwächere macht dadurch eigentlich keine Schuld; allein, der Stärkere berichtigt eine. Sein Gläubiger ist die Natur; und will er darum scheel sehen, daß sie so gütig gegen ihn war? Wäre

das schöne Geschlecht eben so stark, wie das misrige — was würde aus der Welt geworden sein? was noch aus ihr werden? Die Menschen haben die Ehre und die Schande, das Glück und das Unglück, ihres Gleichen untergeben zu sein. Unsere Altburchlauchtigsten sind so gut Menschen, wie ihre allerunterthänigst Treuegehoramssten: und so ist auch der Mann, dem in der Regel die rechte Hand im Hause gebührt, so wenig fehlerfrei, wie seine Gattin; aber bei dem allen kann letztere nichts Weiseres thun, als sich in die Zeit schicken, so lange es böse Zeit ist. Bringen nicht auch die Männer mit augenscheinlichem Gewinn einen guten Theil ihrer Menschenrechte dem Staate dar? und wer kann wider den Strom schwimmen? — Die Männer ertragen von Staatswegen so viele Ungerechtigkeiten, daß die Weiber wohl thun, sich in ihren Häusern auf kleinere Uebel gefaßt zu machen. Wenn sie Weiber bleiben, vermögen sie durch Sanftmuth und Duldung alles, so daß es von ihnen im Geist und in der Wahrheit heißen kann: wenn sie schwach sind, sind sie stark. Auf dem Wege der Duldung und der Sanftmuth kommen die Männer nie zum Ziel in ihrem Beruf; auch sollen sie es nicht: denn eben weil sie stark sind, liegt es ihnen ob, nur durch Muth zu überwinden; allein auch eben weil sie stark sind, müßten sie den Gedanken verbannen, im Hause herrschen zu wollen. Wer will denn, daß die Frau über den Mann herrschen soll? Nur auch sie soll nicht von ihm beherrscht werden. Können denn nicht zwei Menschen beisammen leben, die sich durch vom heiligen Geiste selbst gemachte Gesetze leiten und führen lassen, ohne daß einer unter ihnen sein stolzes Haupt emporhebt und, kraft eingebildeter Gewalt, die Ordnung der Dinge verändert, sie lieber verderbt als ihr folgt? Daß doch die Menschen, die sich so schlecht selbst regieren, so herzlich gern den Meister über andere spielen! obgleich ihre Sicherheit und ihre Ruhe in dem Grade abnehmen, in welchem die Grenzen ihrer Machtvollkommen-

heit sich erweitern. Zu Saturns Zeiten war weder Herr noch Knecht, weder persönliche noch dingliche Leibeigenschaft: wo Furcht ist, ist nicht Liebe; denn die Furcht treibt die Liebe aus. — Der Vorschlag, daß der Mann Regent, Madame Premierminister sei — ist ein Vorschlag zur Güte; allein ist es ratsam, den Bedarf eines Premierministers öffentlich zu bekennen? — Ich muß jeden Vergleich verbitten und es zum rechtlichen Erkenntnis aussetzen. — Männer haben die Erlaubnis zu trocken; Weiber müssen vorstellen: Männer können behaupten; Weiber dafürhalten: wenn alle Stricke reißen, können Männer lachen; Weiber müssen weinen. Die Tugend der Demuth, die man oft für Schwäche zu halten gewohnt ist, und die man nur gar zu gern aus der Zahl der Tugenden, welche eine Stärke voraussetzen, verstoßen möchte, gewinnt im Weibe ihren ganzen und den ihr gebührenden Vorzug. Könnte man nicht, um es mit niemand zu verderben und doch der Sache so nahe zu treten als möglich, über die Preisfrage, „wem die Herrschaft gebühre?“ antworten: der Vernunft? Diese sollte wenigstens überall herrschen, obgleich, leider! die Klugheit sie oft vom Throne stürzt; nicht der Vernunftigste, wohl aber der Klügste, herrscht überall. — Wenn der schwächste Landesherr nicht bloß einen besonders lieben getreuen, sondern auch einsichtsvollen Liebling hat, so ist alles im Geleise. Bei der Preisantwort: der Vernunft, wird niemand beleidigt, weder Mann noch Weib; sie herrschen beide, insofern sie vernünftig sind. — Will man einwenden, daß meine Ratsuiskil den Knoten nicht löse, sondern zerfahre, so bin auch ich bereit, eine Probe der Geduld abzulegen und diesen Vorwurf gelassen zu ertragen: wollte nur Gott, unsere Ratsuiskil hätten von jeher die Fragen mehr zerföhrt als gelöhrt! Die Fähigkeit besitzen, jemanden zu belehren, giebt dazu auch die Befugnis, oder das Bewußtsein des Rechts: und sind Herr oder Lehrer einerlei, oder nicht viel von

einander unterschieden; verdient Belehrung nur alsdann diesen Namen, wenn sie zugleich die Verbesserung bezweckt und bewirkt: so wird, falls auch der Wohlstand (der doch ohnebies willkürlich, wandelbar ist und sich gemeinlich auf Usurpation gründet) bei dieser Gelegenheit leidet, die Menschheit unendlich gewinnen, daß man das Recht zu Lehren und zu herrschen (und zwar mehr durch Nächstenliebe als durch Gebot und Verbote) einem jeden zugestehet, welcher durch Weisheit und Einsicht dazu berufen, erleuchtet und geheiligt ist. Was sollte denn wohl dem Falle entgegen stehen, wenn Untergebene ihre Herren belehren? Wollen diese denn nicht wie Menschen behandelt werden? Und würden sie nicht höchst unglücklich sein, wenn sie, über die Ehre der Herrschaft, die Würde Menschen zu sein einbüßen und sich Tausender von Liebesdiensten begeben sollten? Oder muß man unbescheiden sein, wenn man Lehren will? Ist es die Sokratische Lehrmethode, bei welcher man nie Gelegenheit sucht, sondern bloß dem Falle entgegen stehen, seinen Herrn sagen zu lassen, was er sagen muß? Und sollte nicht jeder Minister für das verantwortlich sein, was sein Herr thut? — Ehe unsere Gesetzgeber und unsere Richter ihren angenommenen hohen Ton nicht herabstimmen, was sind sie mehr als tönendes Erz und klingende Schellen? Ist die Hausherrschaft so eingerichtet, wer darf sich schämen, so beherrscht zu werden? Treuen wir nicht alle? Und ist es nicht der größte Irrthum und die weiteste Entfernung von der Besserung, sich einbilden zu wollen, daß man zum Lehren geboren sei? Welch einen schwachen Unterricht geben Worte, wenn sie mit Beispiel und Werken in Verhältnis gesetzt werden? Thaten sind die Hermeneutik der Worte, und wer durch gute Handlungen lehrt, wer in edlen Thaten herrscht, der ist nicht weit

vom Reiche Gottes. — Das andere Geschlecht ist schwach; wie will es befehlen? es ist zum schmeichelnden Bitten geboren; wie will es schelten? es ist schön; wie will es seine Gesichtszüge entstellen? — Der Verstand der Weiber, der über den unsrigen so oft triumphirt, der alles auf Worte setzt und alles überreden kann, wird sie nie sinken lassen; und wenn wir nach den Sternen sehen und fallen, sind es die Weiber, die uns aufhelfen; wenn wir uns in Abstraktionen verloren haben, sind es die Weiber, die uns orientiren! Sie besitzen eine praktische, wir eine theoretische Vernunft. — Rousseau sagt: die Frau hat mehr Verstand, und der Mann mehr Genie; die Frau beobachtet, und der Mann philosophirt darüber. — Mit dieser Aufmerksamkeit könnte man sich vertragen, obgleich in den Oden der Sappho ein so hohes Ideal und eine so erhabene Einfalt liegen, daß kaum ein männlicher Dichter sie übertreffen hat; wenn aber Hans Jakob in seinen Behauptungen sich so weit versteigt, daß er sagt, die Weiber lieben keine Kunst, und verstehen sich auf keine; ja, wenn er ihnen sogar geradezu alles Genie abspricht: so wird er sich schwerlich von aller Parteilichkeit losmachen; und seitdem wir seine Bekenntnisse haben, läßt sich dieses alles auf ein Haar erklären. Zugegeben, daß Streit und Zanf weibliche Trugwaffen ausmachen, (die einzigen, die wir ihnen gelassen haben und die wir ihnen nicht nehmen konnten), wodurch die Weiber mehr ermüden, als in die Flucht schlagen; und daß Neugierde, Leichtgläubigkeit, Neid und Schadenfreude ihre bösen Eigenschaften sind, an denen unser Geschlecht, leider! gewiß auch keinen Mangel hat: gehören dagegen nicht zu den guten weiblichen Eigenschaften sinnerreicher Wit, Geduld und eine gewisse kosmopolitische Liebe? Unserem Geschlechte scheint mehr Familien- und Vaterlandsliebe eigen zu sein. Denn, haben die Weiber ein Vaterland? sind sie nicht verpflichtet, der neuen Familie, in die sie durch ihre Männer treten, alles, sogar ihren Namen,

zum Opfer zu bringen? Auch ist ihre Empfindung inniger und schneller; und da wir bei aller Vernunft-Höhe und Tiefe uns doch am Ende mit Glauben befehlen müssen, so verstehen es die Weiber, diese Gelegenheit zu ihrem Vortheile zu benutzen, lassen die Vernunft in optimaler Form an ihren Ort gestellt sein, und wenden sich gerade Weges an das Herz. Die wichtigsten Befehrlungen sind durch Weiber geschehen: zu öffentlichen Reden sind sie nicht aufgelegt; dagegen geboren zum Kolloquieren: so können viele Menschen nicht zehn Schritte gehen, welche die ganze Nacht zu tanzen im Stande sind. — Wann, wo und wie haben die Weiber auf Staatsgeschäfte Verzicht gethan? Daß sie sich die Stimmen im Volksgerichte nicht nehmen lassen, wissen wir alle. — Je länger man sich nicht entblödet, den Weibern Stimme und Sitz in allem dem, was Vaterlands- und Staatswürde betrifft, so ungerecht zu nehmen, je ärger wird dies Geschlecht ausschweifen, sobald die Zäume des Zwanges und der Sklaverei zerrissen sind. — Schon ist der Schwächere immer der Grausamere; allein wenn man den Schwächern noch obendrein künstlich schwächer macht, als er es schon von Gottes und von Natur wegen ist: was und wer kann diesen zu Kraft gekommenen Schwachen halten? — An Gesetze glaubt dies Geschlecht wenig oder gar nicht, weil es keine Stimme dazu zu geben eingeladen ward; an Flittergold der Größe unserer Hohen und Weisen eben so wenig. Es ist kaum glaublich, was für dreiste Grundsätze das Geschlecht in Rücksicht der Verbindlichkeit hegt, zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Zoll, dem der Zoll gebühret! — Weiber sehen mehr als wir ein, daß Weisheit und Hoheit die Fehler der Menschen zwar verheimlichen und überglänzen, allein nicht heben: sie lauern den Weisen und Hohen gewaltig auf den Dienst, um sie jede in Herrlichkeit verkleidete Schwäche auf der Stelle empfinden zu lassen oder sie ihnen schalkhaft nachzutragen. Will

man dreiste Urtheile über regierende Herren, über ihren Leib oder ihre Seele, über die sieben Weisen des Landes und seine siebenzimal sieben Vorsteher hören, so gehe man zum Orakel eines aufgeweckten Weibes, und sie wird ihr Urtheil und Recht eben so frei aussprechen, als mit Gründen belegen. — Auf diesem Geschlechte ruht der Geist der Revolution. — Voltaire und Rousseau gingen in seine Schule. Der Gedanke: „Akademiker wären Mönche der Wissenschaften, der Litteratur und der freien Künste“; ist der Gedanke eines Weibes. Sehr viele Galanterien der Weiber, in die sie sich verwickeln lassen, entstehen nicht aus Neigung und Liebe, sondern aus Hang zur Herrschaft; — sie zeigen, daß sie durch alle Unterdrückung nicht tief genug herunter zu bringen sind, um willenlos zu werden, und entschädigen sich durch die Ehre, daß sie Könige und Fürsten, Minister und Weise, Geistliche und Dichter an Ketten öffentlich herumleiten, und machen alle Theorien durch ihre Praxis zu Schanden, bis der Zeitpunkt erscheinen wird, wo sie öffentlich zeigen, wer sie von Naturwegen sind! Man sehe die Geschichte; und man wird finden, daß, wenn gleich die Weiber nicht regierten, alles doch durch sie regiert ward, und daß sie sich durch alle Schwierigkeiten durchzubringen verstanden, um so oder anders zu diesem Ziele zu kommen. Themistokles fand keine Bedenklichkeit, zu gesehen, daß sein Sohn ganz Athen regiere, indem seine Gemahlin den Willen ihres Sohnes, und Er den Willen seiner Gemahlin habe. — Die Herrschaft der männlichen Römerinnen über die weiblichen Römer kann hier zum Beweise dienen; und — wurden nicht die verderbtesten Männer von ihren ihnen ähnlichen Geliebten viel unumschränkter, als brave Männer von ihren würdigen Gattinnen, beherrscht? ob man gleich bei den Römern den Weibern nur blutwenige Rechte zugestand; eben darum, dünkt mich, waren die Weiber so mächtig — und eben darum sind sie es nach Zeit, Ort und Gelegenheit

auch noch jetzt. — Caesonia und Drusilla hatten viel mehr Gewalt über den Caligula, die Messalina und Agrippina über den Claudius, als die lebenswürdige Agrippina über den Germanicus. Man lasse das andere Geschlecht zu Worte kommen, und man wird bei seinem Ueberhange zum Guten, und bei seinem Weltpatriotismus mehr gewinnen, als es selbst. Schon im Kleinen äußert sich zuweilen, was im Großen werden kann. So findet zum Beispiel in England bei den Wahlen der Parlamentsglieder eine Herzogin es unbedenklich, für Fox zu werben und Kohlenträger mit Klaffen zu bestechen. —

Es wird der Rede werth sein, uns mit einigen Einwendungen, die man dem schönen Geschlechte entgegen setzt, abzufinden, und diesen Ehehaften ein geneigtes Gehör zu verstaten. „Schwangerschaft und Kindbette.“ Dacht ich es nicht? Die Gesetze erklären das, was erst wird, für etwas das schon ist, sobald es auf dessen Vortheil ankommt; und nichts ist gerechter und weiser, als diese Anordnung. Schrecken, Verdruß und alle unverhoffte Vorfälle haben einen so ausgemachten Einfluß auf die Schwangeren, daß man hundert Dinge mit Sorgfalt aus dem Wege räumen muß, wenn auch die Lehre vom Versetzen unter die Gipsenster-Hilfsbüchsen aufgenommen werden sollte. Darum, lieber, hätte die Natur die Weiber für unfähig zu regieren erklärt? Gehen denn Se. Excellenz nicht jährlich ins Bad? giebt es nicht in der Justiz Vakanz? und werden die Weiber, wenn ihr Geschlecht zu einer andern Form gekehrt, nicht mit den Schwangerschaften leichter fertig werden, als jetzt? Vor der gründlichen Entschuldigung: „ich habe nicht Zeit krank zu sein“, hat jede Krankheit tiefe Achtung; nur da macht sie Wohnung, wo sie mit aller Bequemlichkeit auf- und angenommen, wo sie gehegt und gepflegt wird. Gilt dir das unzumutendende Sehnen der Weiber nach Herrschaft nichts? — es geht so weit, daß sie sich sogar wohl entschließen, Thoren zu heirathen, um

nur kraft dieser Thorheit sicher regieren zu können; — oder hast du nicht bemerkt, daß jede Frau in der Regel für den hohen Kurs des Verstandes ihres Mannes äußerst besorgt ist? — ich weiß nicht, ob, um dem Verstande überhaupt zu hulbigen, oder um zu beweisen, daß sie beim allgemeinen Schutze des Staates auf keinen andren besondern beim Ehemanne rechne, als auf den Schutz des Verstandes, welcher bei Mann und Frau wechselseitig ist.

„Geschäfte“, sagt man, „sind den Weibern nicht angemessen, selbst Handarbeiten nicht; das Schneider-Handwerk etwa, wenn es bei Frauensleibern bleibt, ausgenommen. Weibspersonen können nicht zu Weinkleidern Maß nehmen: sie sind überhaupt so stark in der Einbildung, daß junge Mädchen selten Männerschmenden passend zu machen verstehen; fast immer werden diese von ihnen verschnitten.“ Sind aber Handarbeiten Gegenstände der Regierung? und hast du, Freund, nie Weiber gekannt, die ihre Männer auch in Handarbeiten weit zurückließen? Ich würde den Ehrenstellen zu nahe treten, die jetzt so hoch verordnet als hochlöblich von Mannspersonen bekleidet werden; sonst könnt' ich dir zehn für eine nennen, wo die Weiber in ihrem Elemente wären. Nimm, zum kleinen Beispiel, das Finanzfach und die Arzneikunde, zu welcher letzteren sie selbst wegen ihrer Schwächlichkeit eine unzugestehende Anlage besitzen. Ein kränklicher Doktor ist der beste; er weiß, wie es Kranken ist, und gewiß wird er wenigstens den Feind kennen, der ihm nach dem Leben steht. Fast ist es unschicklich, daß Männer das schöne Geschlecht kuriren. Es war ein großer Arzt, der die Krankheiten der Weiber die Schande der Aerzte nannte. — Laßt uns einmal sub rosa erwägen, wie es wohl im ersten Stande der Natur gewesen sein könnte. Daß man, um die ursprünglichen Verhältnisse zwischen Mann und Frau im Stande der Natur aufzusuchen und die natürlichen Anlagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen zu bestimmen, nicht

um die Welt reisen und hierbei rohe, außer aller gesellschaftlichen Verbindung lebende Menschen zum Grunde legen kann, versteht sich von selbst, da dies nicht Naturmenschen, sondern Menschengattungen sind, die durch günstigen oder ungünstigen Einfluß des Klimas, des Bodens oder anderer Umstände von der Art zur Unart gediehen sind. So wie Mann und Weib aus den Händen der ersten oder auferstandenen Natur kamen, wie sie im Stande der Unschuld sich befanden, wo sie ein beglücktes thierisches Leben führten, und wie sie sich in den Stand der Freiheit setzten und zur Erkenntnis des Guten und Bösen übergingen: so müssen wir sie uns vorstellen. War es nach der ältesten Urkunde nicht Eva, welche die wichtigste aller Revolutionen beförderte? Wenn man zugeben könnte oder wollte, daß die Liebe zwischen beiden Geschlechtern auch schon in früherer Zeit sich von dem bloß vorübergehenden Triebe des thierischen Bedürfnisses merklich unterschied, sich hier und da zu Trieben von Wohlwollen, Geselligkeit oder Freundschaft geneigt, und einen Umgang, eine dauernde Vereinigung zwischen Mann und Weib bewirkt habe; so gab es doch der Bedürfnisse zu wenig, und der Gelegenheiten sie zu befriedigen zu viel, als daß der Mann, vermöge des Nahrungserwerbes und etwa des Schutzes, den er seinem Weibe in den Sechswochen leistete, die zu jener goldenen Zeit ohne Zweifel Sechstage geheißen und vielleicht nur eine Dauer von sechs Stunden in sich begriffen haben werden, irgend nur auf den Gedanken einer Ueberlegenheit in Hinsicht seiner andren Hälfte hätte fallen können. Ohne Zweifel war die Ehe so lange eine gleiche Gesellschaft, bis die Menschen sich mehrten und einander vertrieben, bis es auf weit größere Mühe und Arbeit um sich zu ernähren, und auf stärkeren Schutz gegen wilde Thiere und, was oft noch wilder ausfiel, gegen andere Menschen, ankam, bis die Menschen einander auf ihren Wildbahnen, Fischereien und in Hinsicht des zubereiteten

Akers Abbruch thaten, und hieraus Befehdungen und Konföderationen entstanden. Hier gewann der Mann die Oberherrschaft über sein Weib, das er sich unterwarf: (ungefähr so, wie die Majores Domus über die Nachkommen Clodowichs, indem Muthlosigkeit und Arbeitscheu die Sklaverei erzeugen) doch, wie mich dünkt, nur auf so lange, bis die Vernunft das abzuwenden und auszurichten vermögend war, was zuvor nur ein starker Arm leisten konnte. Mit der Einfachheit der Bedürfnisse, mit den Begierden des Besitzes (müchte doch dem schönen Geschlechte dieser Umstand, dessen ich schon oben gedacht und unten wieder gedenken werde, ein Wink zur Lehre und zum Troste sein!), verloren die Weiber Vortzige, und es liegt nicht in der Bestimmung des Menschen, daß Eva die Untergebene Adams, und er das einzige Haupt der ehelichen Gesellschaft und ein Herr des Weibes ist; die männliche Herrschaft beweist vielmehr, daß die Vernunft sich bei weitem noch nicht in dem vollständigen Besitze ihrer Rechte befindet: und so sind die Weiber zwar noch im Diensthause Egyptens und in der Wüste, doch wird ihre Kanaanzeit erscheinen. Bis dahin, Madame, wenn ich bitten darf, fassen Sie sich in Geduld, und, wenn auch der Herr Gemahl weniger Verstand hätte, geruhen Sie sich wie ein Minister im Kabinete eines blöden Herrn zu führen, der, wenn gleich nichts ohne ihn geschieht, doch seinem Allergnädigsten alles zur Stempelung vorlegt. Vielleicht könnte man sonst aufs neue die scheinheilige Frage zur Verheimlichung der Tyrannei ausstellen: ob es nicht gut wäre, Ihrem Geschlechte geistiges Feuer und Wasser, Lesen und Schreiben, zu verbieten. Romane und Liebesbriefe werden diesen vorzuschubenden Niegel und die Grenzverklirung: bis dahin und weiter nicht! mit Schein des Rechts vertreten. Glauben Sie durch Geduld zu verlieren? Man verehrt diejenigen als Helden, denen die Gesetze zu viel thun, und diese Kanonisation bleibt ihr Theil und Erbe. Ist nicht jede kluge

Frau vermögend, ihren Gemahl so vorzubereiten, daß er nur befehlt, was die gnädige Frau selbst will? Und dies sollte die Art jeder Gesetzgebung sein. Da, wo man Gesetze auf andere Weise giebt, steht es nur schlecht mit dem Volke: überhaupt, dem Menschen mit einem Gesetze fortzuhelfen wollen, heißt ihn nur schlecht kuriren. Man ordne das an, was man auch ohne Befehl thun würde; man begnüge sich in den meisten Fällen, wo man jetzt unter Donner und Blitz gebietet, zu ermahnen: und wir werden den Menschen weiter bringen, als mit Galgen und Rad. Die Weiber müssen in der Gemeine schweigen, können sich nicht verbürgen, und nichts ohne einen Mann, der ihren ehelichen Vormund vorstellt, bewirken; allein auch noch vor jener Revolution der Vernunft und der Erlösung, die dem andren Geschlechte, wenn die Zeit erfüllt sein wird, segensreich bevorsteht, können Weiber durch tugendhaften Wandel und Treue sich die Einschränkung erleichtern, in der sie von den Männern gehalten werden. Wenn den Männern bloß Mangel an Gelegenheit die weibliche Treue verbürgen kann, ist es ihnen zu verdenken, daß sie den Weibern als Sklavinnen begegnen? Die Hausherrschaft hat übrigens, wie mich dünkt, die Regierungsformen erzeugt, je nachdem der Ehemann mehr oder weniger Herr war, obgleich nach der Zeit die Regierungsformen Einfluß auf das Hausregiment behaupteten, und der Mann, hier und da etwas abgerechnet, im monarchischen Staate Monarch ist, und in den aristokratischen und demokratischen Staaten eine diesen Regierungsformen ähnliche Rolle übernimmt. Zur Ehre der Vernunft muß ich bemerken, daß die Herrschaft eines Mannes über seine Frau auch selbst im monarchischen Staate sich von aller andren Herrschaft so sehr unterscheidet, daß der Name das Furchtlichste bei der Sache ist. Weiber haben zwar die Säwittienlage gegen Männer, welche Tyrannen gegen sie waren; allein dies ist das Wenigste, was ihnen zusteht. Ein Mensch, der den Schwächeren

väterlichen Gewalt äußerst nahe verwandt; und da weder bei der Ehe, noch bei der Vater- und Kinder-Gesellschaft, ein Vertrag zum Grunde liegt, worauf doch sonst die Rechte anderer Gesellschaften zu beruhen pflegen und allein beruhen können: so will ich hier blos bemerken, daß die elterlichen Rechte sich auf die Pflicht der Erziehung gründen. Die Eltern dürfen indeß in gesitteten Staaten für ihre Kinder nicht einstehen: sie werden nicht gestraft; weil sie die Gewalt, welche ihnen die Natur gab, nicht gehörig gebraucht haben; auch sorgt die Natur so wohlbedächtigt dafür, daß die Eltern ihre Kinder lieben, und die Kinder in der Regel ihre Eltern in dem Grade, wie sie von ihnen wohl erzogen worden sind, dankbarlich ehren. Also sollten sich weder die öffentlichen Anstalten in diese bloße Natur-sache mischen, noch die Gelehrten hierzu Anlaß geben, da auf diesen Wegen die natürliche Freiheit ohne Noth eingeschränkt werden, und die politischen Gesetze sich wohl gar in die geheimsten Kammern und in die Kinderstuben eindrängen und durch viele Künste die schönsten Naturgruppen verderben könnten. Die Schande, ungerathene Kinder zu haben, bestraft Eltern hinreichend; und ihre Liebe zu den Kindern wird mehr als alle Vorschriften ausrichten. Zu jener goldenen Zeit, in welcher die positiven Gesetze von den natürlichen in der geringstmöglichen Entfernung sein werden, ist noch keine Aussicht; und in noch weiterem Felde ist die Hoffnung, Handhaber solcher Gesetze zu erleben, die auf dergleichen natürlich-positive Gesetze rein und lauter halten. — Daß übrigens die väterliche und mütterliche Gewalt von der größern und geringeren Geschicklichkeit im Erziehen und der mehrern oder weniger Zeit, die eins oder das andere zu diesen Geschäften aussetzen kann, abhängt, scheint die Frage: wie die väterliche und die mütterliche Gewalt sich gegen einander verhalten, und ob eine größer als die andere, oder ihr gleich sei? am besten zu lösen, da hier keine allgemeine Festsetzungen möglich sind.

Wenn man erwägt, daß Väter ins Feld ziehen müssen, um ehrenvoll Menschenblut zu vergießen; oder daß es ihnen obliegt, dem kränklichen Staat ein Gesetz, oder ein Recept zu verschreiben, wodurch, wiewohl sein methodisch, die oft gute Natur des kranken Staatskörpers verdorben und ihr entgegen gearbeitet wird; daß sie eine neue Auflage durch alle fünf Species zu berechnen haben, die höheren Orts desto mehr Glauben findet, weil sie es gerades Weges auf den Magen anlegt und dem Hungrigen sein Brot bricht, so daß die Tugend der Mäßigkeit den Leuten recht in die Hand gespielt wird; daß sie Recht und Gerechtigkeit unter die Leute bringen, und klare Sachen in eine so gelehrte Verwirrung setzen müssen, daß niemand, als die Sportelkaffe, weiß, woran er hierbei ist; daß es ihnen aus echter christlicher Liebe im Herrn obliegt, ihre armen Mitmenschen, weil sie in verstocktem Unglauben bei dürftigen Menschenfahrungen beharren, zum ewigen höllischen Feuer zu verdammen; — wenn man diese wichtigen Geschäfte erwägt: so wird freilich in der Regel der Mutter die Kindererziehung anheim fallen, und ihr ein Theil der Gewalt beizulegen sein, wodurch sie unvermerkt und auf dem geradesten Wege zur ganzen Hausherrschaft gelangt; denn da ihr das grüne Holz der Kinder obliegt — was würde ohne ihre Uebernahme am dürrten des übrigen Hauswesens werden? Die Kinder müssen durch Zwang von dieser oder jener unvernünftigen, gefährlichen, oder nur unausfälligen Handlung abgehalten werden, um ihr künftiges Unglück zu verhüten. Dies ist kaum zu erreichen, ohne ihnen unangenehme Empfindungen zu verursachen; und so werden Kinder durch die Mäßigung gewinnen, die den Müttern in der Regel eigener ist, als den viel härteren Vätern.

Quelle 4: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin 1792/93.¹²²

„Als nach dem Rate, den Gott über das Schöpfungswerk gehalten hatte, dieser Plan ausgeführt werden sollte, schuf Er das erste und beste Paar von Menschen gleich im männlichen und mannbaren Alter, so dass ihre Hochzeit keine Stunde ausgesetzt werden durfte. Sie kamen mit den erforderlichen Jahren zur Welt, wie regierende Herren ihrem neuen Adel Ahnen verehren. – Das Männlein Adam hatte zwar die Ehre der Erstgeburt; indes ward Fräulein Eva vollkommen dadurch entschädigt, dass sie aus einer Rippe Adams, dieser dagegen nur aus einem Erdenkloß zur Welt gebracht wurde -! „Eine Schöpfung also aus der zweiten Hand?“ Warum nicht gar aus der dritten -! Schuf nicht eben die Schöpferhand, welche Adam geschaffen hatte, auch Eva, und gereicht diese Rippen-Hieroglyphe nicht in mehr als einer Rücksicht zum Vorzuge des Weibes? Keins erzog das andere; keinem fiel es ein, sich über das andere zu erheben und Vaterrechte zu behaupten. -

[...]

Die neue Französische Konstitution verdient eine Wiederholung meiner Vorwürfe, weil sie für gut fand, einer ganzen Hälfte der Nation nicht zu gedenken, ob sie gleich einem kleineren Teile derselben, der überall, wo er sich befindet, auf das Duldungsrecht beschränkt ist, die Rechte aktiver Bürger zugestand. Alle Menschen haben gleiche Rechte. – Alle Franzosen, Männer und Weiber, sollten frei und Bürger sein. Jene Vorschläge zur *dégradation civique*, wodurch die Männer mittelst einer feierlichen besonderen Formel der Ehre eines Französi-

¹²² nach: HIPPEL, Theodor Gottlieb, von, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, mit einem Nachwort von WUTHENOW, Ralph-Rainer Frankfurt/Main 1977, S. 23, 121, 142/143.

schen Bürgers für unwürdig proklamiert werden sollen, falls sie durch Verbrechen diese Strafe verdienten, sind nicht auf das andere Geschlecht ausgedehnt. Über diese sollte bloß der Fluch ausgesprochen werden: Euer Vaterland hat euch einer infamen Handlung überführt befunden. –

[...]

Da Mann und Weib eigentlich nur ein Mensch sind, so kann auch selbst nach jener Geschlechterabsonderung keine völlige Scheidung eintreten: Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden. – In der Epoche, welche bei Mädchen etwa bis zum 16. und bei Knaben bis zum 18. Jahre dauern könnte, müssten beide Geschlechter zu den bürgerlichen Bestimmungen vorbereitet und in allem, was darauf Beziehung hat, ohne dass man auf den Geschlechtsunterschied Rücksicht nähme, unterrichtet werden. [...]"

Quelle 5: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (Auszüge)¹²³

1. Teil, 1. Titel - Von Personen und deren Rechten überhaupt

§. 24. Die Rechte beider Geschlechter sind einander gleich, so weit nicht durch besondere Gesetze oder rechtsgültige Willenserklärungen Ausnahmen bestimmt worden.

2. Teil, 1. Titel – Von der Ehe

§. 1. Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und Erziehung der Kinder.

§. 2. Auch zur wechselseitigen Unterstützung allein kann eine gültige Ehe geschlossen werden. [...]

§. 37. Mannspersonen sollten vor zurückgelegtem Achtzehnten und Personen weiblichen Geschlechts vor dem zurückgelegten Vierzehnten Jahre nicht heiraten. [...]

§. 184. Der Mann ist das Haupt der ehelichen Gesellschaft; und sein Entschluss gibt in gemeinschaftlichen Angelegenheiten den Ausschlag. [...]

§. 189. In der Regel kann daher die Frau ohne Zuziehung und Einwilligung des Mannes mit Anderen keine Prozesse führen. [...]

§. 194. Sie [die Frau, Anmerk. d. Verf.] ist schuldig, dem Hauswesen des Mannes nach dessen Stande und Range vorzustehen.

§. 195. Wider den Willen des Mannes darf sie für sich selbst kein besonderes Gewerbe treiben. [...]

§. 679. Vielmehr ist, wenn der Mann einen neuen Wohnort wählt, die Frau ihm dahin zu folgen verbunden. [...]

2. Teil, 2. Titel – Von den wechselseitigen Rechten und Pflichten der Eltern und Kinder

§. 64. Beide Eheleute müssen für standesgemäßen Unterhalt und Erziehung der Kinder mit vereinigten Kräften Sorge tragen.

§. 65. Hauptsächlich muss jedoch der Vater die Kosten zur Verpflegung der Kinder hergeben.

§. 66. Körperlich Pflege und Wartung, so lange die Kinder deren bedürfen, muss die Mutter selbst, oder unter ihrer Aufsicht besorgen.

§. 67. Eine gesunde Mutter ist ihr Kind selbst zu säugen verpflichtet.

§. 68. Wie lange sie aber dem Kinde die Brust reichen solle, hängt von der Bestimmung des Vaters ab.

¹²³ Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt/Main, Berlin 1970 (angepasst an die neue deutsche Rechtschreibung).

§. 68. Doch muss dieser, wenn die Gesundheit der Mutter oder des Kindes unter seiner Bestimmung leiden würde, dem Gutachten der Sachverständigen sich unterwerfen. [...]

§. 74. Die Anordnung der Art, wie das Kind erzogen werden soll, kommt hauptsächlich dem Vater zu.

Quelle 6: Rezension: Über die Ehe, 1. Auflage, Berlin 1774 und 2. Auflage, ebda. 1775, in: Allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 28, 1. Stück 1776, S. 36-42.¹²⁴

Ein sehr weiser Mann, wie er hieß, thut nichts zur Sache, soll schon längst bemerkt haben, daß viele allgemein bekannte und allgemein betriebene Geschäfte uns stumm lassen, wenn wir plötzlich aufgefordert werden, zu sagen, was sie seyn. Daß zu diesen die Ehe gehöre, wird der christliche Gottesgelehrte, der Iman, der Rabbi, der Kononist, der Civilist, der Naturist, der Politiker, der Effendi, der Herrnhuther, Theokles und Charmidium läugnen und ihre Erklärungen werden es durch Verschiedenheit und Widerspruch zugestehen. "Jedes Ding hat zwei Handhaben, und welches das rechte oder linke Ende eines Weibsbildes sey, wirst Du nicht eher erfahren, lieber Bruder Tobias, bis du das Über die Ehe gelesen hast" sagt Hr. Walter Shandn.

Wie aber soll es denn ein ehrlicher Mann machen, der über die Ehe träumen, oder Stunden geben will? Soll er darum selbst heurathen? [...] und der vom Rauch eignen einzelnen Heerde würde doch nur einfaches Licht gewähren. Soll Kopkop Ehe sein Ideal seyn? Wieder einzeln, und wenn gleich in der Natur, doch nicht nach ihr. Soll er andre Ehen, so viel er deren kann, unters Glas bringen und denn das Ganze seiner gamischen Beobachtungen zur Schau, Warnung und Ermunterung ausstellen? mit dem Grundrisse, den der Zweck der Handlung zeichnet, vergleichen, und die Gränzlinie zwischen dem, so ist es, und dem, so sollte es seyn, nach diesem Lineale ziehen? Fast so etwas, glaubt der Recensent, müsste wohl geschehen. Der Verfasser des gegenwärtigen Werks, ein Mann von seltenen Kenntnissen, von einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, ein Meister in der Schreibart (Eigenschaften, welche machen, dass man sein Werk nicht aus den Händen legen kann, bis man es ausgelesen hat, weil es wirklich unter die wenigen vortrefflichen Bücher gehört, die jedem Leser Vergnügen machen, und den wenigen Edlen unter den Lesern zum Nachdenken Gelegenheit geben,) scheint dennoch zu sehr in seiner eigenthümlichen Sphäre geblieben zu seyn, und die Hindernisse und Beschwerden des Ehestandes nur aus den Häusern abgezogen zu haben, wo man zwey bis sechs Pferde fährt und einen bis fünf Bediente in Livree hält. Aus denen aber wird der Begriff von der Ehe sich so wenig bestimmen lassen, als der Charakter eines Volkes aus der Gesinnung des Hofes, des hohen Adels und der reichen Negocianten. Indessen die Gerechtigkeit muß dem Verfasser widerfahren, dass er aus seinem unvollständigen Wahrnehmungen zum Theil sehr richtige Bemerkungen gefolgert habe, die immer sehr wahr, obgleich nur in so fern wahr sind. Schade ist es, dass er seinem Witze hier und da zu sehr sich überlassen und ihm die Freyheit nachgegeben hat, ihn mit unter zu Sätzen zu verführen, die nur auf Witz und kaum auf Witz sich gründen; (wovon unten einige Beispiele zu finden) ein Mann von so ausgezeichneten Talent wünschte man immer nur als einen ruhigen und bündigen Vernünftler zu finden. Nun, um den Faden aus seiner Hand aufzunehmen, mögten wohl nicht, nach dem Ausspruche des Bibelvesten Kriegsmannes, der seine Macht vor dem Herrn Christus ins Gewehr treten lässet, die meisten Ehen aus Ehen geschlossen werden; selbst vielleicht die nicht, welche dieser Officier verweigert; man müsste denn bey dieser, Ueppigkeit und deren Unterhaltungsmittel überhaupt, unter der Ehe verstehen sollen, wie bey den Spielschulden schon eingeführet ist. Der Landmann und der mittelmäßige Städter rechnet wohl mehr auf den wahren Zweck

¹²⁴ Auslassungen Hager gekennzeichnet durch [...].

der Ehe, auf die gemeinschaftliche Beyhülfe von Frau und Kindern. Beyde haben diese Hülfe von der ersteren gleich Anfangs und ununterbrochen, von der letzteren, nach Verlauf weniger Jahre und vervielfältigt. Bey ihnen und nur bey ihnen gilt das Sprichwort: Je mehr Kinder, ie mehr Paternoster. Und wenn der Landmann das väterliche Gut angenommen und seinen Eltern den Auszug versichert hat, richtet er seinen ersten Blick nach einer thätigen Frau, der Bürger, so bald er Meister ist, nach einer Wirthin. Daß in den höheren Ständen dieß anders sey, gesteht der Recensent dem Verfasser gern zu, nur ist der höhere Stand nie Modell zum Ganzen, nicht einmal zum Mehreren, der Staat sinke denn schon, und dann ist Krankheit der widernatürliche Zustand des Körpers, der nur auf ihn, nicht weiter passet. An der Ordnungsmäßigen Bevölkerung des Landes liegt freylich dem Staat sehr viel; ob aber diese durch die so frühzeitige Heurathen erhalten werden möge, ist eben die Frage. Vielmehr scheinen diese frühe Ehen nach unseren Ernährungsmitteln unstatthaft. Selbst bey beyderseits genug reichen Parthnern würde die Ehe im vierzehnten und zwölften Jahre böse sehr Folgen für die Erziehung und Gesundheit der Kinder und für die Gesundheit der Eltern haben. Der Körper der Mutter muß nicht nur empfangen und gebären, er muß auch tragen und der Frucht Raum geben können, wenn er nicht vor der Zeit sich und das Kind zugleich verkrüppeln soll. Nur die unerschöpfte Jugend der Deutschen, die wir zwar nicht mehr ganz sind, aber wieder zu werden uns bestreben sollten, gab den lang gestreckten Ritter und kam aus der fera Venus. Der Mann zwar, mögte man einwenden, liese bey der frühen Ehe weniger Gefahr, durch Ausschweifungen sich zu entkräften; allein wer stehet für die Mäßigkeit des jungen Ehemannes? Und dann gilt dieser Einwurf wieder nur die höheren Stände. Von den besseren, der Natur weniger ungetreuen Stände, lasset mehr Enthaltbarkeit, auch im Cälivate, sich hoffen, und ist auf allem Fall, durch unvermeidliche Arbeitsamkeit, veranstaltet. *Otia fi tollas*¹²⁵. Auch welche Kinderzucht würde an Geist und Leib sie seyn, die jeder, der im Stande ist Vater zu werden, in seiner Gewalt hätte? Und hauptsächlich, was für Ehen würden geschlossen, was für Wahlen getroffen werden, wenn das vierzehnjährige Mägdchen und der achtzehnjährige Jüngling nach Willkühr sich gatten dürften? Der Herr Verfasser scheint über die größere Nothwendigkeit des reifen Verstandes hingeschlüpfet zu seyn und sich nur auf die Reife des Körpers eingeschränkt zu haben, die aber kan den Entscheidungsgrund zu einer Handlung nicht darreichen, die mehr, als Beyschlaf ist, und weit höhere Zwecke haben muß, wenn sie ihrem Berufe in der menschlichen Gesellschaft entsprechen soll.

Die Warnungen wider den Ehebruch hat der Recensent mit wahren Vergnügen gelesen. Obgleich nicht an sich neu, sind sie doch zum Theil auf eine neue Art vorgetragen und in einem neuen vortreffliche geschriebenen Büchlein gesagt, dem es an häufigen Lesern nicht fehlen wird, und dies ist ein großes Verdienst. Warscheinlich indessen wird dies Laster nicht eher als die Duelle, auch nicht durch ein anderes Mittel, als diese, durch die von Voltaire vorgeschlagene allgemeine europäische Infamie, sich einschränken lassen.

Bey der Betrachtung über den Concubinat hätte der Nachtheil bemerkt werden können, der dem Staate durch die verabsäumte Zucht und durch die Herabstoßung der Kinder in einen niedrigeren Stand, in den Stand der Mutter, oder vielmehr in gar keinen, zugefügt wird. Der Recensent billiget keineswegs das herrschende Bestreben der Eitelkeit, in einen höheren Stand, als der angeborene war, sich zu schwingen. Was in einzelnen Fällen Verzeihung, zuweilen Lob verdienet, kan durch Ueberhäufung dem Staate schädlich werden. Im Gegentheile verlangt der Sohn des Ministers ohne Recht, auch Minister zu Seyn. Legationsrath sey er, Hauptmann; nur sinke er nicht zum Garnweber. Das aber könnte, fast müsste er, wäre er nicht der Gemalin, nur der Concurbine Sohn. Ferner

¹²⁵ *Otia si tollas periere Cupidinis arcus* – lat. sinngemäß: "Wer arbeitet, dem vergehen die Hundsgedanken." Ovid, *remida amoris* 139, 144; Anmerk. HAGER.

leidet der Staat durch die nicht angewendte Kräfte des Vaters. Der Ehemann arbeitet gar ganz für seinen rechtmäßigen Erben, als für seinen Bastard, erwirbt durch Uebung sich gar mehrere persönliche Fertigkeiten, erlangt gar mehrere Verdienste, beschäftigt gar mehrere Hände, breitet gar weiter seine Sphäre von allen Seiten aus, wenn er seiner Frau sich nicht schämen und auf seine Kinder stolz seyn darf, als wenn er selbst mit der Concurbine sich im Winkel verstecken und Kinder dem ungewissen Schicksaale überlassen muß, welches zu bestimmen er nur durch seine Schuld nicht vermag.

Die Soldatenehen möchten endlich, die Einwürfe des Verfassers ungeachtet, doch Vervielfältigung leiden, und ihm auch alles eingeräumt, den Muth eher erhöhen, als niederschlagen.

[...]

Die neue Auflage ist, wie auch die Seitenzahl zeigt, stark vermehrt. Der Verf. hat auch, wie es scheint, einiges verbessert. Der Recensent aber hat sich lieber die Wollust gemacht, dieses sehr unterhaltende Büchlein in der zweyten Auflage nochmals ganz durchzulesen, als ängstlich nach Veränderungen, durch Vergleichung der ersten Auflage zu forschen. Der Verf. giebt sich in der zweyten Auflage noch nicht anders als durch die Unterschrift – G- zu erkennen. Wenn aber irgend ein ungenannter Verfasser bekannt zu werden verdiente, so ist es dieser.

B.

Quelle 7: Rezension: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, 1792, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 387, 11.12.1794, Sp. 537-544.

Man hat hier und da gegenwärtige Schrift eins ungenannten, sicher aber nicht unbekanntem Vf. für eine fortlaufende, ja für eine leicht zu durchschauende Ironie ausgegeben, ohne jedoch Gründe für diese kecke Behauptung anzuführen. Bey einer aufmerksamen und wiederholten Lectüre fand Rec. zwar ein paar Stellen, die auf eine solche Hypothese leiten könnten, allein die Anlage und Ausführung so wie der herrschende Ton des Ganzen, nöthigen ihn endlich, sie als ganz unstatthaft zu verwerfen. Freylich ist in diesem Buche nichts häufiger, als Behauptungen, die so sehr gegen alle Erfahrungen streiten, Paradoxen, die so ungeheuer, Vorschläge, die so ganz unausführbar und schimärisch sind, dass man sie schwer mit den übrigens so hellen Blicken, den Einsichten, der Menschenkenntnis und Beurteilungskraft des Vf. reimen kann; allein dieser scheinbare Widerspruch ist keineswegs hinreichend zur Begründung jener Hypothese, bey welcher der Vf. überdies mehr verlieren, als gewinnen würde. Welcher vernünftige Mann wird wohl, um ein paar Grillen, die sich von selbst widerlegen, lächerlich machen, ein langes Buch schreiben, und dazu einen Ton wählen, der die meisten Leser nothwendig verführen musste, den beabsichtigten Scherz gerade für das Gegentheil zu nehmen? Bey der Voraussetzung, es sey dem Vf. mit seinen Behauptungen und Vorschlägen Ernst, erscheint er doch als ein witziger, geistreicher Sonderling, der zur Stütze unhaltbarer Sätze wenigstens sehr viel Treffliches und Sinnreiches vorbringt, im entgegengesetzten Fall aber, als ein höchst langweiliger, schielender Spötter, als ein großer Neuling in der Kunst der Composition und des Vortrags, der den wahren, der Ironie angemessenen, Ton durchaus verfehlt hätte. Jene Hypothese hat also nichts für sich, als dass sie den scheinbaren Widerspruch hebt, in dem die sonderbaren, handgreiflich falschen Sätze von der einen, mit den überall sichtbaren Spuren des trefflichen Kopfes von der anderen Seite stehen; allein, wäre dieser Grund genug zu einem solchen Verfahren, welches eine Menge ähnlicher Schriften, deren ernsthafte Richtung und Absicht durch die zuzweydeutigen Aeusserungen ihrer Verfasser unterschieden ist, würde dann mit gleichem, ja zum Theil mit grösserem Rechte noch für Ironie gelten müssen!

Der Vf. dieses Buches ist unstreitig ein denkender, und zugleich ein sehr witziger Kopf, ein feiner Beobachter, der manchen tiefen Blick in das menschliche Herz gethan hat, und dabey eine ungemein ausgebreitete Belesen-

heit besitzt: gleichwohl hat er mit alle dem hier ein Werk geliefert, das noch weniger belehrt, und welches ganz mit der Aufmerksamkeit zu lesen, die erfordert wird, den Sinn überall zu fassen, oder auch nur zu ahnden wohl schwerlich *Viele* die Geduld haben werden. Auch weggesehen von den paradoxen Behauptungen des Vf. und seinen Gründen, - die grösstentheils diesen Namen gar nicht verdienen, sondern künstlich oder phansastisch zusammengesetzte Blendungen von Launen, Einfällen, Anekdoten, Sophismen sind – ist sein Vortrag so seltsam, so dunkel und gedehnt, und regellos, voll Anspielungen, Abschweifungen und fremdartiger Einmischungen, wovon immer eine in die andere sich verliert, dass nicht selten der Zusammenhang ganz verschwindet, und dass man mehrere Seiten zwey und dreymal lesen muss, ehe man fast unsichtbaren Fäden, die das Raisonement, oder richtiger die Phansasien des Vf. verbinden, auffinden kann; ja sehr oft ist dies bey aller Anstrengung dennoch unausführbar, und man muss einstweilen im Dunkeln weiter tappen, bis sich wieder ein Lichtstrahl zeigt, und den Leser auf den Weg zurückbringt, auf welchem sich der Vf. von ihm verloren hatte.

Ein zusammenhängender Auszug aus einem Buche dieser Art ist schlechterdings unmöglich, indess wollen wir doch zur Bequemlichkeit der Leser einen Versuch machen, die Hauptideen desselben so bestimmt und deutlich, als die von dem Vf. beliebte Einkleidung, der Ausdruck und die Stellung der Gedanken nur verstaten, auf ein paar Seiten zusammenzudrängen. Eine ausführliche Prüfung oder Widerlegung seiner Paradoxen würde ganz überflüssig seyn: sobald sie nur von ihrem witzigen und sophistischen Flitterstaat entkleidet, und in ihrer Nacktheit neben einander gestellt werden, müssen sie sogleich jedem gesunden Auge als das erscheinen, was sie wirklich sind. Zum Ueberfluss wiederholen wir jedoch, dass wir den Werth des Buches, der in einzelnen feinen und schafsinnigen Bemerkungen und glücklichen Einfällen besteht, (und leider nur unter einem Schutt von gemeinen, unverständlichen, oder auf das underlichste durch einander geworfenen Sachen, zerstreut und begraben liegen) keinesweges verkennen.

Erster Abschnitt. Formale und Materiale der gegenwärtigen Schrift. S. 1-27.¹²⁶ Witzige und phantastische Kreuz- und Quersprünge, aus denen sich für den unmittelbaren Gegenstand des Werkes nur so viel nehmen lässt, dass der Vf. glaubt, alle bisher gemachten Versuche zur Verbesserung des menschlichen Geschlechts, wären bloss deshalb gemissglückt, weil man dabey nicht zugleich Rücksicht auf das weibliche Geschlecht genommen, und dadurch, dass man demselben nicht gleichen Antheil an den Staatsgeschäften eingeräumt, die Hälfte der menschlichen Kräfte ungekannt, ungebraucht und ungeschätzt habe schlummern lassen.

Zweiter Abschnitt. Gibt es ausser dem Unterschiede des Geschlechts noch andere zwischen Mann und Weib? S. 28-74.¹²⁷ Der Vf. beantwortet, trotz aller dawider streitenden Erfahrung, diese Frage keck und kühn mit *Nein!* Seine Gründe sind: die mosaische Schöpfungsgeschichte (deren klarer Inhalt keines anderen, als des Geschlechtsunterschiedes erwähne – in der That ein entscheidendes Argument!!) und das anatomische Messer, das, wie der Vf. *meynt*, gleichfalls keine andern Verschiedenheiten habe entdecken können. Und wenn dem auch so wäre, würde nicht, schon vermöge dieser Geschlechtsunterschiedenheit, das weibliche Geschlecht im Ganzen, als das schwächere, abhängigere betrachtet werden müssen? - "Was" hätte die Natur veranlassen können, fragt der Vf. die "Eine Hälfte ihres höchsten Meisterstückes zu beglücken und zu ehren, die andere dagegen zu verkümmern und zu vernachlässigen?" Natürliche Ungleichheit, geringere Stärke etc. ist ja nicht geradezu Vernachlässigung – und welche Wirkung kann man überhaupt von einer solchen Instanz erwarten? Könnte man diese Frage nicht auch bey den verschiedenen Individuen männlichen Geschlechts aufwerfen, und daraus mit

¹²⁶ Hippel, hg. v. WUTEHNOW 1977, S. 7-22; Anmerk. HAGER.

¹²⁷ ebda. S. 23-50.

gleichem Fug eine völlige ursprüngliche Gleichheit folgern? Die Erfahrung, dass das weibliche Geschlecht im Ganzen kleiner, schwächer sey, weniger körperliche Kräfte besitze, und mehreren Krankheiten unterworfen sey, ist, unserem Vf. zufolge, eine Trugerfahrung, wenigstens nicht allgemein. Reisende behaupten (eine bequeme Art zu citieren!), bey den Pescherabs hielten *Männer und Weiber gleichen Strich*. So weit muss der Vf. wandern, um seinen Paradoxen auch nur den dürftigen Anstrich von Wahrheit zu geben! Auch schwächer sey das weibliche Geschlecht im Ganzen nicht; dieses bewiesen die harten körperlichen Arbeiten, die es verrichtet. Wer leugnet denn die Kräfte des weibl. Geschlechts? Man behauptet ja nur, dass es bey allen sonst gleichen Umständen, deren weniger besitze, als das männliche. Einem Elegant oder schwächlichen Gelehrten eine derbe Viehmagd entgegen zu stellen ist ein Spass, kein Beweis. Die arbeitende Klasse kenne keine besondere Weiberkrankheiten, (der Vf. erkundigte sich danach genauer bey den Aerzten!) Eben so wenig Verschiedenheit sey in dem Maas und der Art der geistigen Kräfte der Männer und Weiber. Aus den angeführten Beyspielen grosser und berühmter Weiber folgt freylich, dass es den weiblichen Seelen nicht durchaus an grossen Anlegen fehle; allein was können einzelne Beyspiele für eine gänzliche Gleichheit der Seelenkräfte aller Art unter beiden Geschlechtern beweisen? Wer wird zweifeln, dass einzelne, ja dass viele Weiber von Natur aus große Anlage zum Denken, zum Regieren etc. besaßen und noch jetzt besitzen; allein daraus, dass das ganze weibliche Geschlecht seit mehreren tausend Jahren unter allen Himmelsstrichen, bey aller sonstigen Verschiedenheit der Verfassung, Sitten, Religion etc. dennoch freywillig oder nothgedrungen (fast ohne irgend eine Ausnahme) dem männlichen das Regiment und die Wissenschaften überlassen hat, ergäbe sich doch, dachten wir, eine Folgerung, die über seine Anlagen im Ganzen und seine wahre Hauptbestimmung keinen Zweifel übrig lässt.

Dritter Abschnitt. Woher die Ueberlegenheit des Mannes über die Frau entstanden? Rückblick auf die alte Zeit. S. 75-121.¹²⁸ Die Hypothese, die der Vf. aufstellt, diese Frage zu beantworten, ohne doch seine vermeynte natürliche Gleichheit beyder Geschlechter zu beeinträchtigen, konnte nicht sonderbarer und mit seinen anderweitigen Aeusserungen mehr im Widerspruch seyn, als sie wirklich ist. Schwangerschaft und Geburt, meynt er, habe dem männlichen Geschlechte die erste Gelegenheit gegeben, sich das weibliche zu unterwerfen. (Wie reimt sich damit die Behauptung S. 45? Wenn bey allen Wilden, der ursprünglichen Verfassung und Lebensweise näheren Völkern und überhaupt noch bey den arbeitenden Klassen, Schwangerschaften und Geburten im Durchschnitt so leicht sind, nur durch Nebenumstände erschwert, und zu Krankheiten werden, wenn die Schwangeren und Gebäherinnen nur wenige Stunden, ja vielleicht nur Augenblicke dadurch in einen schwachen, krankhaften Zustand versetzt wurden – wie läst es sich denken, dass diese kurzen Zeiträume Veranlassung und Mittel zur Unterjochung des ganzen Geschlechts werden können?) In diesen Zwischenzeiten der Musse habe sich das Weib ihr Sklavenschicksal bereitet: mit der weitem Ausbildung des geselligen und häuslichen Lebens mehrten sich die Geschäfte, und mussten getheilt werden. Da wählte der Mann die Jagd, das Weib den Haushalt. (Und das wäre so ganz zufällig geschehen? Die Natur hätte nicht selbst beiden Geschlechtern die verschiedene Richtung angewiesen, und nicht jedes zu der ihr eigenen Bestimmung auch auf besondere Weise ausgestattet?) Durch die Beschwerlichkeiten der Jagd, Fischerey etc. stärkte der Mann nicht nur den Körper, sondern auch die Seele, indess die körperlichen Kräfte des Weibes aus Mangel an Gelegenheit sich zu üben, immer schwächer wurden. (Welch ein arger Widerspruch mit jener Wahrheit weit näher kommenden Schilderung von der Mühseligkeit und den harten Anstrengungen, die das weibliche Geschlecht nicht allein bey Völkern auf den untern Stufen der Cultur, bey Hirten und Ackervölkern, sondern selbst bey höher cultivierten Nationen über sich nehmen müsse! S. 41) S.

¹²⁸ ebda. S. 51-78.

92 macht der Vf. einen sonderbaren Excurs über die Erfindungen der Weiber. Er vermuthet, dass Weiber den Ackerbau, die Gartenkunst, das Hirtenleben, die Viehzucht etc. erfunden: "gewiss hat das Weib den ersten Salat zum Wildbraten des Mannes *bewirkt*." Der ausschliessliche Gebrauch der Waffen, den sich Männer anmassten, vollendete endlich die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts.

Vierter Abschnitt. Nähere Angaben, woher die Ueberlegenheit des Mannes über die Frau entstanden ist? Betreffen neuere Zeit. S. 122-184.¹²⁹ Was sich der Mann in älterer Zeit durch das Schwert errungen hatte, versicherte er sich durch die weitere Ausbildung der bürgerlichen und Staatsgesellschaft immer mehr. Zwar gestanden Griechen und Römer den Weibern etwas mehr bürgerliche Rechte zu, als der despotische Orient; allein auch diese doch nur einen dürftigen Theil dessen, was ihnen von Natur eignete und gebührte. Die römische Gesetzgebung und Adoption derselben in Deutschland wandte dem weiblichen Geschlecht nichts als verhasste Privilegia zu, und erwies ihm den schlechtesten Dienst. (Allein, hatten die Weiber vorher mehr bürgerliche Rechte, mehr Einfluss auf den Staat? Herrschte nicht auch bey den Deutschen der dem Vf. so verhasste Weiberkauf? u. s. w.) S. 139. "Das unrömische deutsche Weib kam unter das römische Gesetz, und die deutschen Männer verwickelten sich selbst in das Gern, womit sie Weiber zu fangen gedachten." Den Einfluss der deutschen Weiber auf die Staatsgeschäfte stellt der Vf. als viel zu wichtig dar, und folgert aus einzelnen, unbestimmten Datis mehr als in ihnen liegt. Die Priesterinnen, eine Velleda etc., hatten schwerlich mehr Selbstständigkeit und persönlichen Einfluss, als die delphischen Priesterinnen, und andere weiblich Organe politischer Orakel. Wie wenig diese Hypothese des Vf. die Sache im Ganzen der Entscheidung auch nur nähere, erhellt schon daraus, dass in den Staaten, wo das römische Gesetzbuch nie Eingang gefunden, die Weiber nicht nur nicht mehr bürgerliche Rechte und Freyheiten, sondern deren offenbar weit weniger haben. Man sehe nur auf England: wo die Weiber der schimpflichen und odiosen Privilegien weit mehr, und der wahren Rechte und Befugnisse weit weniger besitzen, als bey uns. Gegen alle Erfahrung ist der S. 144. hingeworfene Gedanken: "da, wo Gelindigkeit, Mässigung und Einschränkung der Regierung statt finde, habe man sie den Weibern zu danken: wo *sie* zum Worte kommen, stimme sich alles zur erlaubten bürgerlichen Freyheit; auch wären sie von Seelen. und Kärpers wegen nicht zur despotischen Herrschaft gemacht." Noch alle Weiber, die wirklich selbst und mit einiger Thätigkeit regiert haben, waren von jeher bis auf den heutigen Tag, die ärgsten Despotinnen. – Ueber die schädlichen Folgen der Vielweiberey sagt der Vf. viel wahres. Ungerechtigkeit des einstigen Verstossungsrechtes, das dem weiblichen Geschlecht so viel von seiner Würde rauben müsste. Die lästigen Privilegien des römischen Rechts sind den weibern geblieben, dagegen habe man ihnen Vorrechte, die sie durch dasselbe erhielten, entzogen; z. B. die Befreyung von gefänglicher Verhaftung, deren selbst die grössten Verbrecherinnen genossen. Furcht der Männer, von den Weibern unterjocht zu werden, sey die Quelle der den Weibern so schimpflichen und schädlichen Rechtswohlthaten. (Daran könne wohl etwas Wahres seyn, ohne dass doch deshalb die Männer zu tadeln wären. Sollten diese dem mächtigen Einfluss, den die Weiber nicht allein durch körperliche Reize, sondern auch durch manche geistige Eigenschaften, durch List, Beharrlichkeit etc. so fühlbar auf sie hatten und haben, gar keine Schranken setzten?) Es sind einige richtige Bemerkungen in diesem Abschnitt; allein im Allgemeinen ist das Verhältnis des weiblichen Geschlechts in neueren Zeiten durch die einseitige Betrachtung des Vf. nur wenig aufgeklärt worden. Wie könnte auch *der* etwas Befriedigendes und Erschöpfendes über die Natur einer Frucht sagen, der bey der Untersuchung nicht auf den Grund und Boden, die natürlich Art und Abstammung, sondern bloss auf einzelne zufällige Umstände, die Lage des Stammes, die Modificationen der Wärme und Luft Rücksicht nimmt?

¹²⁹ ebda. S. 79-114.

Fünfter Abschnitt. Verbesserungsvorschläge. S. 185-398.¹³⁰ Aus dem vorigen ergibt sich, dass der Vf. für ausgemacht und erwiesen annimmt: 1) dass das weibliche Geschlecht im Ganzen im Druck und unter einer schimpflichen und lästigen Abhängigkeit schmachte; 2) dass eine wesentliche Veränderung im Verhältnis beider Geschlechter den Zustand des weiblichen (und den des männlichen zugleich mit) verbessern, und die Menschen überhaupt ihrer Bestimmung näher bringen würde. In diesem Abschnitt theilt er nun seine dahin zielenden Vorschläge und Winke mit. Das weibliche Geschlecht kam um die Menschenrechte ohne Schuld, und erwartet noch seine Bürgerrechte von der männlichen Gerechtigkeit und Grossmuth. Der erste Schritt zur Verbesserung aber muss von der Erziehung ausgehen. "Man erziehe Bürger für den Staat ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied, und überlasse das, was Weiber als Mütter, als Hausfrauen, wissen müssen, dem besonderen Unterricht, und alles wird zur Ordnung der Natur zurückkehren." Bis ins zwölfte Jahr sollte unter Kindern alles bis auf die Kleidung gleich bleibe, *weil die Natur es so will*. Erziehung, Unterricht, Zeitvertreib können für beide Geschlechter einerley seyn, weil in diesem Zeitraum die Bildung sich mit dem Menschen beschäftigen, und für die Entwicklung seiner natürlichen und körperlichen Anlagen sorgen soll. In der folgenden Periode, die bey den Mädchen etwa bis zum 16ten, und bey Knaben bis zum 18ten Jahre dauern könnte, müssten beide Geschlechter zu den bürgerlichen Bestimmungen vorbereitet, und auf alles dahin Bezug habende ohne alle Rücksicht auf Geschlechtsunterschied unterrichtet werden: bey dieser *soliden* Einrichtung würden sodann beide Theile mit dem mannbaren Alter ohne Unterschied unbedenklich da hingestellt werden können, wo sie, dem Staate nützlich zu seyn, Anlege zeigten. Auch an der inneren Verwaltung und Haushaltung des Staats sollte man das weibliche Geschlecht Theil nehmen lassen. Richter- und Schöppenstühle¹³¹, Advocaturen sollten den Weibern offen stehen; sie müssten Oekonomen, Finanzbediente, Aerzte, Wundärzte, öffentliche Lehrer auf Schulen und Akademien u. s. w. werden können, als wozu sie sich nicht allein eben so gut, sondern noch weit besser schicken würden, als wir Männer, sobald wir ihnen nur erlaubten, sich dazu zu bilden. Anstatt Gründe für die Ausführbarkeit und den Nutzen die Totalreform aufzustellen, hält der Vf. dem weiblichen Geschlecht einen langen Panegyricus¹³² voll Hyperbeln¹³³ und Behauptungen, die meist noch ungleich seltsamer sind, als jene Vorschläge selbst. Die Schamhaftigkeit und Sittsamkeit versichert er, werde bey einer solchen Vermischung der Geschlechter nicht leiden. Der Geniefluch und Kunstfleiss der Weiber stehe dem männlichen nicht nach. Erfanden sie weniger, so fehlte es ihnen bloss an Gelegenheit; sie sind keuscher an Körper und Seele. (Ist dies so ganz wahr? Und wenn auch, ist es nicht grösstentheils Folge ihrer *jetzigen* Lage?) Das Mittelmässige kann bey ihnen gar nicht aufkommen; sie sind grössere Menschenkenner und eben so gross im Lehren als im Erziehen. Männer haben nur *Manieren*, Weiber *Sitten* (?), sie sind aus Grundsätzen wohlwollend, nicht wie wir, aus Mitleid. Das Talent, Sprachen zu lehren, ist unter ihnen häufiger. Wir könnten weibliche *Ossiane*¹³⁴ haben, wenn wir nur wollten, und "was wäre unsere *Karschin* geworden, wenn man ihr nicht die Flügel der Morgenröthe durch den Unterricht in der Mythologie beschnitten hätte!" Weiber unterscheiden besser, was bloss trockene, und was brauchbare Kenntnis ist. Männer nehmen *in der Regel* immer gegen, Weiber für sich ein; es gibt keine Wahrheit, ihr Kopf nicht vertragen könnte; sie sind weniger zum Aberglauben geneigt, als die Männer. Sie sterben *in der Regel alle* philosophisch. Mangel an Verschwiegenheit ist nur eine Unart des weiblichen Pöbels; es gibt unter ihnen so viele wahre

¹³⁰ ebda. S. 115-240.

¹³¹ Schöppe – nordd. für Schöffe; Anmerk. HAGER.

¹³² Panegyrikos – gr. Lob-/Festrede; Anmerk. HAGER.

¹³³ Hyperbel – hier: in einer Übertreibung bestehende rhetorische Figur; Anmerk. HAGER.

¹³⁴ Ossian – sagenhafter keltischer Barde; Anmerk. HAGER.

Freundinnen, als es wahre Freunde gibt; sie protegieren gemeiniglich nicht Gelehrte, sondern die Gelehrsamkeit (!), minder eitel als die Männer in dieser Rücksicht, legen sie es mehr auf Weisheit, als auf Gelehrsamkeit an u. s. w. - - aus solchen theils halbahren, theils ganz falschen Behauptungen besteht der größte Theil dieses Abschnitts. Nur wenige von den Vorschlägen des Vf. sind gut und ausführbar, und auf diese hätte billig längst mehr Rücksicht genommen werden sollen. Frauenzimmer hätten längst überall Unterricht im Tanzen, Singen etc., von Personen ihres Geschlechts erhalten, von diesen sich frisieren, das Maass zu Kleidern lassen sollen u. s. w. - Vom geistlichen und militärischen Stande schweigt der Vf. Unmöglich konnte er diese beiden wichtigen Punkte ganz übergehen; - er wollte sie aber nicht sehen, vermuthlich weil es ihm hier nicht allein an Gründen, sondern selbst an Sophismen fehlte.

Sechster Abschnitt. Nutzenwendungen; S. 398-429.¹³⁵ Nicht das, sondern Wiederholungen aus dem Vorigen, Vertheidigung der Manier, in der das Buch geschrieben ist, Anrede an die Recensenten, Diatribe gegen literarische Anekdotenjäger u. s. w. - Schwerlich würden wir und bey diesem nur seltsamen Werk eines vortrefflichen Kopfes so lange verweilt haben, wenn man es nicht in mehreren kritischen Blättern, und so häufig in neuen Schriften: als Meisterstück, als ein Schatz von Lebensweisheiten und gesunder Vernunft angepriesen, und einem unpartkeyischen Beurtheiler es um so mehr zur Pflicht gemacht hätte, dem Pseudoheiligen seinen falschen Nimbus abzunehmen. Wir haben es schon oben gesagt, und wiederholen es noch einmal: bey allen feinen grossen und verzeihlichen Fehlern konnte das Buch doch nur von einem Manne von ungemeinem Talente geschrieben werden, und leider scheint die deutsche Literatur vorzüglich zu einem Reichthum an Producten verdammt zu seyn, deren Verfasser darin nur eben so viel von ihren Anlagen und Genie blicken lassen, als nöthig ist, um den Leser den Verdross über den Verlust an Zeit und Geld doppelt empfindlich, und ihnen recht fühlbar zu machen, mit welcher lichten Mühe der Mann, von dessen Tafel sie jetzt hungrig und getäuscht aufstehen, sie auf das beste hätte bewirthen können. - Wir schließen diese Anzeige mit einer kleinen Probe des verworrenen, buntkrausen Vortrags, des oft sehr gesuchten Witzes, und des Haschens nach Anspielungen und Anekdoten; sollten diese auch gleich noch so wenig zur Sache dienen, und den Gegenstand durch die Zerstreung der Aufmerksamkeit mehr verdunkeln, als erläutern. S. 85¹³⁶ "Darf ich mir ein für allemal die Erlaubnis auswirken, rückblicken zu dürfen, ohne von irgend einer kritischen Feder das Schicksal von Loths Weibe zu befürchten zu haben? Zum Fischefangen und Vogelstellen hat jeder Mensch noch immer einen so besonderen Hang, dass gereimte und ungereimte Warnungstafeln aushängen müssen, um den Menschen von diesen Urbeschäftigungen abzuleiten, und ihn bey den erweiterten und verzettelten Bedürfnissen zu anderen nothwendig gewordenen künstlichen Nahrungsquellen zu gewöhnen. Der bekannte St. Evremont war bis an sein Ende wohlbestallter Entenhüter zu st. James; jener Schweizer in Frankreich erbat sich die Anwartschaft auf die Hofstelle des Rhinoceros - jener Gelehrte bey dem Hofe Friedrich II den vacantgewordenen Atheistenposten müssen sich die Menschen nicht herablassen, um ihr tägliches Brod, nach der heutigen Auslegung, zu erreichen, wovon der Vogelsteller und Fischfänger kein lebendiges Wort wusste, keinen Traum oder todten Gedanken kannte! Ob Jäger Esau auch ein Fischfänger gewesen, ist nicht bemerkt, und die Herren Juristen würden ohne Zweifel einen artigen Fang machen, wenn es *ausgemittelt* wäre (ein Lieblingswort dieser Herren, die doch so oft *zweckreich* und *mittelarm* zu seyn pflegen), dass der Fischfang schon in den ältesten Zeiten unter der Jagd begriffen gewesen sey. Warum das weibliche Geschlecht sich nicht die *blutarme* Fischerey zugeeignet habe, um dem nach Blut dürstenden Mann

¹³⁵ HIPPEL, hg. v. WUTEHNOW 1977, S.241-259; Anmerk. HAGER.

¹³⁶ ebda. S. 57f.

das Wild zu überlassen, ist eine Frage, die sich bey dieser Gelegenheit von selbst aufwirft u. s. w." - - So konterbunt stäubt und fliegt in diesem Buche alles durch einander!

Quelle 8: Rezension: Über die Ehe, 4. Auflage 1793, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 389, 13.12.1794, Sp. 558-560.

Berlin, in der Voss. Buchh.: Ueber die Ehe, Vierte viel vermehrte Auflage. 1793. 501 S. 8.

Die *dritte*¹³⁷ Auflage dieser vortrefflichen Schrift, die 1792 erschien, und gegen die frühere *zweyte* nicht allein ansehnlich vermehrt war, sondern in einigen Abschnitten eine gänzliche Umarbeitung und wesentliche Veränderung erhalten hatte, ist in der A. L. Z. 1793. Nr.158. ausführlich beurteilt worden. Der kurze Zwischenraum zwischen dieser und der hier angezeigten *vierten* Ausgabe beweist, wenn auch nicht allein, den Werth dieses geistreichen Buches, doch so viel, dass das Urtheil des Publicums im Ganzen eben so günstig für dasselbe ausgefallen seyn, als das unsrige am erwähnten Orte. Bey gleichem Druck und Format ist die neuste Auflage abermals 75. S. stärker, als ihre nächste Vorgängerin; doch besteht diese Vermehrung, so weit Rec. verglichen, nur in einzelnen Zusätzen, eingeschobenen Perioden, hinzugefügten Anekdoten u. s. w. Veränderungen hat er fast nirgend bemerkt. Durch viele dieser neu hinzugekommenen Stellen hat das Ganze überhaupt gewonnen: von allen ohne Ausnahme getrauen wir uns indes nicht dieses zu behaupten: ja an mehr als Einem Orte bedurfte es ohne Zweifel mehr einer Auslüftung des üppigen Triebes an Blättern und Blüten, als einer weiteren neuen Anpflanzung. Die so leicht misszudeutende Aeusserung 3. Aufl. S. 320. ‚Ich sehe nicht ab, warum ein Mädchen, das noch wie eine Feldblume ist, und der ganzen Welt gehört, nicht auch gegen die ganze Welt milde seyn sollte;‘ ist nun sehr geschickt verbessert. S. 373. ‚Ein Mädchen, das völlig frei ist, und einer Feldblume gleicht, blüht für jeden Wanderer, der Lust hat zu *stehen* und sie *anzusehen* u. s. w.‘ – Hätte doch der Vf. eben so viel Luft und guten Willen gehabt, als er Geschicklichkeit besaß auch die übrigen in der A. L. Z. und anderen kritischen Blättern gerügten Stellen zu verbessern: Allein, so viel wir sehen, sind sie sämtlich, (die plattesten Einfälle nicht ausgenommen) unverändert geblieben. Bey dieser Herzenshärte des Vf. gegen alle Kritik wäre es folglich Thorheit, einzelne Flecken, in der Hoffnung, sie dereinst vertilgt zu sehen, zu rügen. Nicht darum also, sondern zu Beweis für unsre Leser, dass der Autor bey alle seinem Geist und seinen Kenntnissen, doch nicht die Feinheit des Geschmacks besitzt, die ihm fremde Winke ganz entbehrlich machen könnte, zeichnen wir hier aus den neuen Zusätzen, von vielen nur einige, mehr oder weniger missglückte Einfälle, Scherze, Bemerkungen etc. aus. S. 17. ‚Dem Castraten, einem Menschen, der nur einen halben Körper hat, fehlt es auch an Seele. Der Name *Mensch* steht ihm nur als *Schmutztitel* zu.‘ – S. 59. heißt es von seichten und alles übertreibenden Lobrednern des schönen Geschlechts: ‚Ihre armseligen Gedanken fröhnen ihren Worten, und ihre *Mittel sehen ihren Zweck über die Achsel an.*‘ – S. 91. ‚Hat man Branntwein, der an sich gut ist, so kann man ihn leicht durch einen Grapen¹³⁸ noch einmal abziehn und verstärken: *und so gibt es Doppelwitz und Doppelgelehrsamkeit.*‘ – S. 298. ‚Ein weibischer Mann ist unendlich unerträglicher, als ein männliches Weib: es geht ihm, wie der Fledermaus – er ist, wie man im Sprichwort sagt, nicht Fisch nicht Fleisch, *nicht gekocht nicht gebraten*‘ – S. 332. ‚Das Gesicht der Frauenspersonen ist von Tomback¹³⁹; es glänzt allein es ist nicht dauerhaft.‘ – S. 373. ‚Ich habe es sehr oft bemerkt, dass

¹³⁷ Kursivsetzungen im Original; Anmerk. HAGER.

¹³⁸ Grepe – Grappa, italien. Tresterbranntwein mit 38-60 Vol-% Alkohol; Anmerk. HAGER.

¹³⁹ Tomback – zur Herstellung von Schmuckwaren, Medaillen, Musikinstrumenten und Beschlägen verwendetes Messing mit 70-90 % Kupfer, Rest Zink; Farbe nach Zinkgehalt rot, golden oder gelb; Anmerk. Hager.

Mädchen, die durch Heucheln die Hauptschlacht gewonnen, auch während der Ehe unter dem Panier der Heucheleley scharmutziren' u. s. w.-

Quelle 9: Rezension: Nachlass über weibliche Bildung, 1801, in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 281, Oktober 1802, Sp. 30-32.

Man weiss aus Schlichtegrolls Nekrolog, wie reich Hippels Nachlass an literarischen Aufsätzen und Bruchstücken war¹⁴⁰, aus denen die Freunde seines verklärten Genius gewiss eine schätzbare Sammlung, etwa unter dem Titel von Miscellen, veranstalten könnten. Wir sind nicht so reich an Erzeugnissen solcher Genieen, dass wir auch nur die Reliquien der Wenigen verschmähen dürften. In den Händen der Voßischen Buchhandlung sind namentlich eine Menge Zusätze zu einer künftigen neuen Ausgabe der Kreuz- und Querzüge und des Buches über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Da das letzte noch keinen solchen Absatz gefunden, dass die Verlagshandlung eine neue Ausgabe wagen könnte: so hat sie die erheblichsten Zusätze und Verbesserungen hier abdrucken lassen und diese unter gewisse Rubriken gebracht, z. B. Verbesserung der Weiber; Schönheit; was sind unsere Weiber; Erziehung derselben; Seelenstärke; Freundschaften; Unterdrückung; Vereinigung zwischen Herz und Kopf; weibliche Beredsamkeit, Kunst, Handlungsweise der Weiber u. s. w. Die Besitzer der Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Weiber würden es doch gerne gesehen haben, wenn die Seitenzahl jedes Mal angegeben wäre, zu welcher jeder Zusatz gehört. Die Bemerkungen in dieser kleinen Gedankenlese beziehen sich eben so wohl auf das männliche als auf das weibliche Geschlecht; aber sie stützen und kräftigen insonderheit die eigenthümlichen Ansichten Hippels über die gegründeten Ansprüche der Weiber auf alle Rechte und Würden der Männer im Staate, mit welchen paradoxen Sätzen es dem Vf. völlig Ernst war, und sie sind bestimmt eine Opposition gegen die gesetzlichen und besonders die römisch gesetzlichen Härten gegen das andere Geschlecht zu bilden. Allerdings hatte dieses Geschlecht alle Ursache, erkenntlich gegen den Vf. zu seyn, wie er ihnen diess selbst S. 70. vorhält: "Die Weiber sollten meinem Buche danken, das ihnen hie und da Entdeckungen macht; sie sollten manches, was zu ihrem Frieden, zum wahren, zum Frieden Gottes gehört, in ihrem Herzen erwägen, um ihre Stärke recht beurtheilen zu lernen, die sich oft auf ihre angebliche Schachheit gründet, oder wie? ist es eine Wollust, keine Wollust zu geniessen? Ist es ein Göttermahl, zu fasten? Ist bloss Sterben unsre Tugend, und Hoffnung jenseits des Grabes unser Glück? Haben Weiber diesseits in diesem Erden- oder Männerleben nichts zu erwarten, und ist ihnen bloss vorbehalten, nachdem sie hier von Rechtswegen ihre Kräfte im Schweistuche vergraben, in einer besseren Welt einen erweiterten und günstigeren Wirkungskreis zu finden, und wenns Glück gut ist, zur Belohnung für ihren diesseitigen Gehorsam – aus Weibern Männer zu werden!"

Die Diskussionen in dieser kleinen Schrift sind nicht mit jenen Witzspielen und Flittern überladen, in denen sich der Vf. sonst so gefiel, aber sie gehen auch selten in jene seelen- und herzvolle Wärme über, durch welche der Vf. so viele gefühlvolle Leser eroberte. Eine Stelle der letzten Art könne wir nicht umhin hierher zu setzen. S. 72.: "Die Menschheit kommt gewiss einmal, wenn nicht über kurz, doch über lang, zum Hauptprincip des Lebens: Sey vernünftig! Die Vernunft konnte im Allgemeinen nie herabgewürdigt werden, vielmehr gab es von jeher Menschen, getrieben vom heiligen Geist, die vor dem Riss standen, den Schaden Josephs beherzigten und als wahrhaft göttliche Gesandte sprachen: Es werde Licht, und es ward Licht; und schon dies lässt eine bessere Zukunft erwarten. Nicht immer und ewig wird die Sinnlichkeit mehr als die moralische Vernunft und das Sitten-

¹⁴⁰ siehe BIOGRAPHIE, S. 389-415; Anmerk. HAGER.

gesetz gelten, vielmehr wird der Mensch sich dereinst so weit erheben, dass er würdig einer geistigen Natur die Sinnlichkeit, die mit ihr in so genauer Verbindung lebt, heilige, und wenn ich so sagen darf, zum Sacrament einweihe. Es giebt ausser der Temperamentsneigung (die, wenn sie geläutert wird, eine Herzensneigung heissen könnte) eine Geistesneigung, so wie es ein Geistesvergnügen giebt, und sollte es nicht endlich dahin kommen, dass die Vernunft, wo nicht an allen Orten und Enden, zu aller Zeit und bey aller Gelegenheit, so doch in der Regel, Herr und Meister der Wahrheit werde? Ich glaube, Ja, und mein Beweis? Für nichts, was in die Sinne fällt, hat der stolze Mensch in der Länge Achtung. Je höher die Spannung war, je schneller läst sie nach, und so wie Gott, der ein Geist ist, nur im Geist und Wahrheit angebetet seyn will: so kann auch der Mensch, Gottes Ebenbild, nur durch den in ihm wohnenden und wirkenden Geist aus Achtung Anspruch machen. Dieser Geist bekämpft die Sinnlichkeit, bis er endlich den Sieg erhält, die Menschheit die Kinderschuhe auszieht, würdig auftritt und zu jenem Grade der Vollständigkeit gedeihet, den sie sich vorstellen kann. Heil ihr, wenn sie Freude macht!" Dem Druck fehlt es an Correctheit, welches wahrscheinlich von der sehr unleserlichen Handschrift Hippels herrührt. So steht S. 120 *Psychodochemu* für *Psychodocheum*.

Literaturverzeichnis:

Quellen und Werkausgaben zu HIPPEL Lebzeiten (Auswahl):

- anonym (HIPPEL), Über die Ehe, Berlin 1774, 229 S.; Berlin 1775², 319 S.; Berlin 1792³, 426 S.; Berlin 1793⁴, 501 S.
- anonym (ders.), Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin 1792.
- HIPPEL, Theodor Gottlieb von, Nachlass über weibliche Bildung, Berlin 1801.

Rezensionen (Auswahl):

Über die Ehe, Berlin 1774; Berlin 1775², in:

- Allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 28, 1. Stück 1776, S. 36-42.

Über die Ehe, Berlin 1793⁴, in:

- Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 389, 13.12.1794, Sp. 558-560.

Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin 1792, in:

- Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 387, 11.12.1794, Sp. 537-544.

Nachlaß über weibliche Bildung, Berlin 1801, in:

- Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 281, Oktober 1802, Sp. 30-32.

spätere Ausgaben:

- HIPPEL, Theodor Gottlieb von, Biographie. Zum Theil von ihm selbst verfasst, Hildesheim 1977 (Texte zum literarischen Leben um 1800, Bd. 4).¹⁴¹

¹⁴¹ repro. Nachdruck der Ausgabe Gotha 1801.

- ders., Nachlass über weibliche Bildung, Lage 1999 (Quellen und Schriften zur Geschichte der Frauenbildung, Bd. 21).¹⁴²
- ders., Sämtliche Werke, 14 Bd., Berlin, New York 1798.¹⁴³
- ders., Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, mit einem Nachwort von WUTHENOW, Ralph-Rainer, Frankfurt/Main 1977.¹⁴⁴
- ders., Über die Ehe, hg. v. de BRUYN, Günter, Berlin 1979.¹⁴⁵
- ders., Über die Ehe, hg. v. FAUST, Wolfgang Max, Stuttgart 1972.¹⁴⁶
- ders., Über die Ehe, hg. v. MOLDENHAUER, Gustav, Leipzig 1884.¹⁴⁷

weitere Quellen

- Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt/Main, Berlin 1970.
- CONDORCET, Marie Jean Antoine Nicolas, Sur l'admission des femmes au droits de cité, in: Journal de la société de 1789, Bd. 5, 3. Juli 1790, S. 1-13; deutsch in: PETERSEN, Susanne, Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution. Dokumente – Kommentare - Bilder, 2. Auflage, Köln 1989, S. 97-102.
- GOETHE, Johann Wolfgang von, Die Leiden des jungen Werther. Mit Materialien, hg. v. BONZ, Doris, Stuttgart, Düsseldorf, Berlin, Leipzig 1995 (Editionen für den Literaturunterricht, Klettbuch 3519).

Monographien:

- BERG, Ute von, Theodor Gottlieb von HIPPEL. Stadtpräsident und Schriftsteller in Königsberg 1741-1796, Göttingen 2004 (Kleine Schriften zur Aufklärung, Bd. 13).
- FREVERT, Ute, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt/Main 1986.
- HONEGGER, Claudia, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib, Frankfurt/Main, New York 1991, S. 72-85.

¹⁴² repro. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1801.

¹⁴³ repro. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1829-1839.

¹⁴⁴ Die Ausgabe folgt dem Text des 6. Bandes der vierzehnbändigen Werkausgabe Berlin 1828-1839; WUTHENOW (1977, S. 260) gibt 1793 als Erscheinungsjahr der Erstausgabe an, dagegen gibt KOHEN (1987, S. 179 u. 254 und 1995) das Jahr 1792 als Erscheinungsjahr an, was sich mit den Angaben in der BIOGRAPHIE, S. 410f. deckt.

¹⁴⁵ Der Text dieser Ausgabe folgt der anonymen Erstausgabe von 1774.

¹⁴⁶ Der Text dieser Ausgabe folgt der anonymen Erstausgabe von 1774.

¹⁴⁷ Der Text dieser Ausgabe folgt der anonymen vierten Ausgabe von 1793.

- KOHNEN, Joseph, Theodor Gottlieb von HIPPEL. Eine zentrale Persönlichkeit der Königsberger Geistesgeschichte. Biographie und Bibliographie, Lüneburg 1987 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 14).
- LINDEMANN-STARK, Anke, Leben und Lebensläufe des Theodor Gottlieb von HIPPEL, Sankt Ingbert 2001 (Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft, Bd. 70).¹⁴⁸
- PETERKEN, Paul, Gesellschaftliche und fiktionale Identität. Eine Studie zu Theodor Gottlieb von HIPPELs Roman "Lebensläufe nach aufsteigender Linie nebst Beilagen A, B, C", Stuttgart 1981 (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik).
- SCHNEIDER, Ferdinand Josef, Theodor Gottlieb von HIPPEL in den Jahren von 1741-1781 und die erste Epoche seiner literarischen Tätigkeit, Prag 1911.

Artikel, Aufsätze, Beiträge, Rezensionen (Auswahl)

- BRENNING, Emil, s. v. HIPPEL: Theodor Gottlieb v. H., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 12, Leipzig 1880, S. 463-466.
- FAUST, Wolfgang Max, Leben und Aufklärung des Theodor Gottlieb von HIPPEL, in: HIPPEL, Theodor Gottlieb von, Über die Ehe, hg. v. FAUST, Wolfgang Max, Stuttgart 1972, S. 99-106.
- JACOBI, Juliane, Der Polizeidirektor als feministischer Jakobiner. Theodor Gottlieb von HIPPEL und seine Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“, in: Sklavin oder Bürgerin, Französische Revolution und Neue Weiblichkeit 1789-1830. Katalog zur Ausstellung im historischen Museum Frankfurt, hg. v. SCHMIDT-LINSENHOFF, Viktoria., Frankfurt/Main 1989, S. 358-372 (Kleine Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main, Bd. 44).
- JÄGER, Hans-W., s. v. HIPPEL, v. 4) in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 9, Berlin 1972, S. 202-203.
- KOHNEN, Joseph, Nachwort, in: HIPPEL, Theodor Gottlieb, „Und nun in Königsberg“. Aus: Lebensläufe nach Aufsteigender Linie“, hg. v. KOHNEN, Joseph, Berlin 1990, S. 190-212 (Deutsche Bibliothek des Ostens).
- KOHNEN, Joseph, Nachwort, in: Königsberger um KANT. BACZKO, LAUSON, LINDNER, SCHEFFNER, HIPPEL, HAMANN, hg. v. KOHEN, Joseph, Berlin 1993, S. 143-163.

¹⁴⁸ erstmals. Marburg, Univ. Diss., 1998.

- KOHNEN, Joseph, HIPPEL und sein Freundeskreis, in: Königsberg und Riga, hg. v. ISCHREYT, Heinz, Tübingen 1995, S. 169-190 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 16).
- KOHNEN, Joseph, Neues zur HIPPEL-Forschung. Zu Anke LINDEMANN-STARKS „Leben und Lebensläufe des Theodor Gottlieb von HIPPEL, in: E. T. A. HOFFMANN- Jahrbuch. Mitteilungen der E. T. A. HOFFMANN-Gesellschaft, Bd. 10, hg. v. STEINECKE, Hartmut., u. a., Berlin 2002, S. 130-134.
- MOLDENHAUER, Gustav, HIPPELS Leben und Schriften, in: HIPPEL, Theodor Gottlieb, von, Über die Ehe, hg. v. MOLDENHAUER, Gustav, Leipzig 1884, S. 5-20.
- ROMMEL, Bettina, CONDORCET, Marie Jean Antoine Nicolas, Marquis de, in: Metzler Philosophen Lexikon. Von den Vorsokratikern bis zu den Neuen Philosophen, 2. Aufl., Stuttgart, Weimar 1995
- SHAW, Gisela, Theodor Gottlieb von HIPPEL (1741-1796) als Wegbereiter der Frauenbewegung in Deutschland: „Lachender Philosoph“ oder „Prophet“?, in: German Life and Letters, Bd. 54, Nr. 4, Oktober 2001, S. 273-290.
- s. v. Allgemeines Landrecht, in: Wörterbuch zur Geschichte, hg. v. FUCHS, Konrad u. RAAB, Heribert, 10. Aufl. München 1996, S.36f.
- s. v. HIPPEL, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE), hg. v. KILLY, Walter u. VIERHAUS, Rudolf, Bd. 5, München 2001, S. 59.
- s. v.: STOBAIOS, in: Lexikon der Antike, hg. v. IRMSCHER, Johannes, Berlin 1999, S. 5493 (Digitale Bibliothek Band 18).
- s. v. SVAREZ, Carl Gottlieb, in: Geschichte in Gestalten, hg. v. HERZFELD, Hans, Bd. 4, Frankfurt/Main 1963, S. 165f.
- TSCHACKERT, Paul, Theodor Gottlieb von HIPPEL., der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756-1759, in: Altpreußische Monatsschrift, Nr. 28, 1891, S. 355ff.
- WUTHENOW, Ralph-Rainer, Die Rolle der Frau in den Ansichten eines Junggesellen, in: HIPPEL, Theodor Gottlieb, von, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Frankfurt/Main 1997; 260-275.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung. 1: Theodor Gottlieb v. HIPPEL, Brustbild, Holzstich aus der Xylographischen Anstalt (Xylographie – Holzschnidekunst, Anmerk. d. Verf.) C. LAUFERS, um 1840 (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin); aus: KOHNEN, Joseph, Theodor Gottlieb von HIPPEL. Eine zentrale Persönlichkeit der Königsberger Geistesgeschichte. Biographie und Bibliographie, Lüneburg 1987, S. 321 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 14).

Abbildung 2: Das im Jahre 1790 erneuerte Adelswappen des Theodor Gottlieb von HIPPEL (Deutsches Zentralarchiv, Merseburg); Dass HIPPEL die Erneuerung seines Adelsprivilegs erwirkt hatte, kam nach Aussagen KOHNEN¹⁴⁹, für viele seiner Freunde, die ihn trotz seiner hohen Position für einen republikanisch gesinnten Mann gehalten hatten, sehr überraschend. Das von HIPPELSche Wappen zeigt in Anspielung auf den Namensursprung und die Berufstätigkeit der Vorfahren (15. Jh., Hammer-/Sichelschmiede aus der Oberlausitz)¹⁵⁰ eine Frau mit zwei Sichel (Hippe, aus ahd. heppa – Messer mit sichelförmiger Klinge, Sichel). Darunter ist ein Turnierhelm und ein Wappen zu sehn, der eine Traube bzw. einen Weinstock hält; aus: KOHNEN, Joseph, Theodor Gottlieb von HIPPEL. Eine zentrale Persönlichkeit der Königsberger Geistesgeschichte. Biographie und Bibliographie, Lüneburg 1987, S. 317 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 14).

Abbildung 3: Zarin ELISABETH I. PETROWNA (1709-1762, seit 1741 auf dem Thron), Tochter PETERS des Großen und KATHARINA I. ELISABETH gründete 1755 die Moskauer Universität und 1757 die St. Petersburger Akademie der Künste; anonyme Miniatur, Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (<http://www.onb.ac.at/sammlungen/bildarchiv/index.htm>), Abbildung und Bildnachweis entnommen aus: SCHILLING, Heinz, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648-1763, Berlin 1994, S. 470 u. 542 (Siedler Deutsche Geschichte).

Abbildung 4: Titelseite der Erstausgabe der Schrift "Über die Ehe" (1774) mit griechischem Motto:
„Höret, ihr Leute, folgendes sagt Susarion: Ein Übel sind die Frauen. Aber dennoch, Bürger, ist es nicht möglich, ein Haus ohne Übel zu bewohnen. Sowohl heiraten wie nicht heiraten ist von Übel.“
Überliefert von Stobaios, fl. 69, 2 v. 1.3-5¹⁵¹;
aus: HIPPEL, Theodor Gottlieb von, Über die Ehe, hg. v. Faust, Max, Stuttgart 1972, S.103 u. 107.

¹⁴⁹ Kohnen 1987, S. 174-178.

¹⁵⁰ ebda. S. 12.

¹⁵¹ Stobaios, Ioannes, lat. Stobaeus, 5. Jh. u. Z., nach seiner Heimat Stoboi (Makedonien) genannter griechischer Philosoph und Schriftsteller. Er verfasste eine für den Unterricht bestimmte Blütenlese (Anthologie) aus etwa 500 griechischen Dichtern, Philosophen und Prosaschriftstellern in 4 Büchern, ohne Berücksichtigung der christlichen Literatur. Das sachlich geordnete Werk enthält wertvolle Fragmente aus verlorenen Schriften; siehe s. v. Stobaios, in: Lexikon der Antike, hg. v. IRMSCHER, Johannes, Berlin 1999, S. 5493 (Digitale Bibliothek Band 18).